



Stadt sucht neuen Beigeordneten für Finanzen und Personal

Die Stadt Halle (Saale) schreibt zum 1. Januar 2027 die Stelle des Beigeordneten für Finanzen und Personal der Stadt aus, da die laufende Amtszeit am 31. Dezember dieses Jahres endet. Zum Geschäftsbereich gehören die Fachbereiche Personal, Finanzen und Einwohnerwesen sowie die Abteilung IT und Digitale Verwaltung. Interessierte können sich bis **Sonntag, 19. Juli**, ausschließlich in digitaler Form bewerben. Anschließend erhalten die Fraktionen des Stadtrats Einsicht in die Bewerbungsunterlagen. Für die Wahl der beziehungsweise des Beigeordneten hat der Stadtrat den 25. November beschlossen. Die Ausschreibung ist in diesem Amtsblatt auf Seite 18 sowie im Internet veröffentlicht unter: karriere.halle.de

Bürgerforum zum Flächennutzungsplan

Die Stadt Halle (Saale) lädt Hallenserinnen und Hallenser ein, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit ihrer Meinung aktiv zu unterstützen. Dafür hat die Stadt in den vergangenen Monaten bereits vier Bürgerforen im gesamten Stadtgebiet organisiert. Die fünfte und zugleich letzte Veranstaltung findet am **Dienstag, 30. Juni**, 17 Uhr, in Halles Westen im Mehrgenerationenhaus Pustebblume, Zur Saaleaue 51 a, statt. Bereits ab 11 Uhr lädt die Stadt vor Ort zu einem „offenen Marktplatz“ ein. Im Rahmen dessen können Interessierte den Arbeitsstand der Planunterlagen für alle Teilbereiche und die Dokumentation der Ergebnisse der vorangegangenen Bürgerforen einsehen sowie eigene Themen ansprechen. Anschließend werden alle eingegangenen Hinweise geprüft, der Entwurf überarbeitet und auf dieser Grundlage voraussichtlich im kommenden Jahr eine Vorlage für den Entwurf und die förmliche Beteiligung in den Stadtrat eingebracht.

Informationen zur Neuaufstellung des FNP stehen im Internet unter: halle.de/fnp

INHALT

Der Oberbürgermeister hört zu
Dr. Alexander Vogt bietet drei neue Gesprächsformate an **Seite 2**

Sommer in der Stadt
Vielfältiges Kulturprogramm unter freiem Himmel **Seite 3**

Daumen drücken für Förderung
Stadt will Schwimmhalle Neustadt sanieren **Seite 5**



Händel zieht nach Halle

Festspiele verzeichnen Gästeplus

Die Händel-Festspiele sind mit einem Gästeplus zu Ende gegangen. Bereits zur Halbzeit stand fest, dass der Vorjahreswert übertroffen werden würde. Insgesamt besuchten gut 52000 Gäste die mehr als 80 Veranstaltungen. Das entspricht einer Auslastung von 89 Prozent. „Die Resonanz des Publikums freut uns außerordentlich. Viele Veranstaltungen waren ausverkauft, und die Händel-Festspiele prägten das kulturelle Leben Halles in diesen Tagen auf spürbare Weise“, sagt Intendant Florian Amort.

Zu den Programm-Höhepunkten zählten die Eröffnung der Festspiele auf dem Marktplatz mit dem Weinfest „In Händel Veritas – Musik und Wein für (H)alle“, die Fashion-Party „Barock & Proud“ im Stadtmuseum Halle, die elektroakustische Annäherung „Young Handel Dreaming“ im Planetarium sowie das Open-Air-Konzert „Bridges“ in der Galgenbergschlucht. Besonderen Anklang fand auch die gemeinsam von der Stiftung Händel-Haus mit dem Stadtmarketing Halle entwickelte Playmobil-Sonderfigur „Händel“. Bereits in den ersten 24 Stunden nach Verkaufsstart waren knapp 470 Bestellungen beim Stadtmarketing eingegangen – nicht nur aus Deutschland, sondern aus aller Welt. Einen weiteren besonderen Moment des Festivals markierte der Bühnenabschied von Kammersängerin Romelia Lichtenstein. Nach 30 Jahren im halleschen Opernensemble und mehr als 80 gesungenen Partien hat sich die Sopranistin mit der Aufführung von Händels Agrippina am 13. Juni vom halleschen Publikum verabschiedet. Die nächsten Händel-Festspiele (4. bis 13.6.2027) werden andere Stimmen prägen. Weitere Informationen im Internet unter: haendelhaus.de/hfs/startseite

Ein Höhepunkt der Händel-Festspiele: „Bridges“ in der Galgenbergschlucht mit anschließendem Feuerwerk. Das große Open-Air-Crossover feierte in diesem Jahr Premiere. Mit dabei waren die Staatskapelle Halle, der Universitätschor Halle, die Elektro-Punk-Band Bonaparte sowie das hallesche DJ-Duo Super Flu.
Fotos: Thomas Ziegler



Zu den besonderen Exponaten der Ausstellung „Mansbilder. Too hot to Händel?“ im Händel-Haus gehört ein rekonstruiertes Händel-Kostüm. Die Schau kann bis 17. Oktober 2027 besichtigt werden.



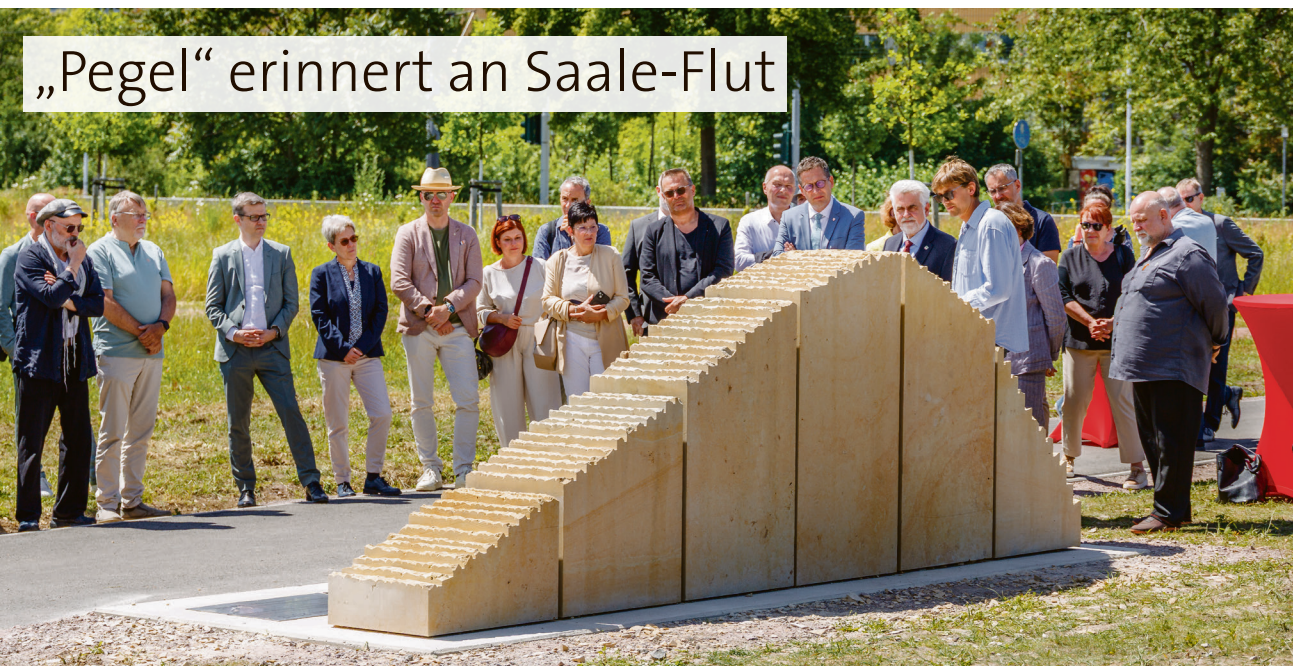
Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt ehrte die Kammersängerin Romelia Lichtenstein, die sich nach 30 Jahren im Rahmen der Festspiele von der Opernbühne verabschiedet hat.



Die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt (li.), und Festspiel-Intendant Florian Amort (re.) haben den Händel-Preis an René Jacobs übergeben.



Eröffnet wurden die Festspiele traditionell mit einer Feierstunde auf dem Marktplatz. Parallel dazu fand erstmals ein dreitägiges Weinfest statt.



„Pegel“ erinnert an Saale-Flut

Zur Einweihung des Kunstobjekts „Der Pegel“ hat der Förderverein Pro Halle am 8. Juni an die Bürgerbrücke am neuen Geh- und Radweg zwischen Halle-Saale-Schleife und Gimritzer Damm eingeladen. In Erinnerung an das Hochwasser von 2013 und das Zusammenstehen der Hallenserinnen und Hallenser hatte der Verein in Zusammenarbeit mit dem Designhaus der Burg Giebichenstein der Kunsthochschule Halle einen Mikrowettbewerb initiiert. Der Gewinner-Entwurf in Form der Hochwasserverlaufswelle stammt von Burg-Absolvent Philipp Keidler. Sein Gedenkstein aus Sandstein wurde nun – am Tag des damaligen Hochwasser-Höchststandes – enthüllt. Für die Stadt Halle (Saale) nahm Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt an dem Termin teil. *Foto: Thomas Ziegler*

Der Oberbürgermeister hört zu

Dr. Alexander Vogt bietet drei neue Gesprächsformate an

Interessierte Hallenserinnen und Hallenser haben ab sofort die Möglichkeit, ihre Anliegen, Fragen und Anregungen persönlich mit Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt zu besprechen. Dafür hat die Stadt drei neue Gesprächsformate ins Leben gerufen, die ab Juli starten.

► Online-Sprechstunde für zivilgesellschaftliche Akteure

Unter dem Motto „Gemeinsam gestalten. Zusammen verändern!“ bietet Dr. Vogt zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren Online-Sprechstunden an. In dem kompakten digitalen Format sollen Ideen und Hinweise ausgetauscht werden. Der erste Termin findet am **Mittwoch, 1. Juli**, statt. Dafür können Interessierte ab sofort ein 20-minütiges Zeitfenster buchen. Zur Auswahl stehen 18 Uhr, 18.20 Uhr und 18.40 Uhr. Die Zugangsdaten beziehungs-

weise den Link zur Videokonferenz erhalten die Teilnehmenden rechtzeitig vor dem Termin. Weitere Sprechstunden folgen.

► Nachbarschaftsfrühstück in den Quartieren

Bei einem gemeinsamen Frühstück in den Quartierbüros möchte der Oberbürgermeister mit den Einwohnerinnen und Einwohnern ins Gespräch kommen und Themen aus dem jeweiligen Stadtgebiet besprechen. Hallenserinnen und Hallenser sind aufgerufen, sich einzubringen und das Frühstück aktiv mit zu gestalten. Die Anzahl der Teilnehmenden pro Veranstaltung ist auf 20 Personen begrenzt, eine Anmeldung erforderlich. Die ersten beiden Termine finden am **Donnerstag, 24. September**, im Quartierbüro Süd, Wittenberger Straße 14, und am **Samstag, 7. November**, im Quartierbüro Ost, Delitzscher Straße 143,

statt, jeweils von 10 bis 12 Uhr. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

► Oberbürgermeister kocht für das Ehrenamt

Beim gemeinsamen Kochen und Essen möchte Dr. Alexander Vogt mit Mitgliedern von Sport-, Nachbarschafts- oder Kulturvereinen vor Ort in lockerer Atmosphäre den Austausch und das Gespräch suchen, Ideen erfahren und diskutieren – unkompliziert und persönlich. Die Zutaten bringt der Oberbürgermeister selbst mit. Ehrenamtliche Vereine, Initiativen oder Einrichtungen können sich ab sofort über ein Online-Formular bewerben.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungsformaten und der Anmeldung finden sich im Internet unter: halle.de/ob-gespraechsformate

Bahn frei für neue Webseite

Havag passt Auftritt an die Nutzung mit dem Mobiltelefon an

Moderner, mobiler, nutzungsfreundlicher – so präsentiert sich die neue Webseite der Halleschen Verkehrs-AG (Havag), einem Unternehmen der Stadtwerke Halle-Gruppe, seit dem 3. Juni. Im Zuge eines sogenannten Relaunches wurde die Webseite im Design und in der Menüführung an die anderen Stadtwerke-Seiten angeglichen, konsequent für die Nutzung auf mobilen Endgeräten optimiert und inhaltlich neu strukturiert. Alle Verbesserungen verfolgen das Ziel, Fahrplaninformationen, Services und Kontaktmöglichkeiten bei Fragen rund um Bus und Bahn noch leichter zugänglich zu machen.

Die Navigation ist nun klar in zwei Hauptbereiche gegliedert: „Fahrten, Tickets & App“ sowie „Service, Infos & Themen“. Mitlaufende Reiter am linken Rand ermöglichen den direkten Zugang zum Abo-Portal „ABO-Online“ sowie zur Kontaktseite. „Fahrtenplaner“ sowie „Abfahrtszeiten an einer Haltestelle“ können über einen kleinen runden Button unten rechts direkt eingeblendet werden. Beide Module sind zudem etwas weiter unten auf der Startseite platziert.

Neu ist die Integration einer interaktiven Stadtkarte, auf der der Netzplan des Mit-

teldeutschen Verkehrsverbundes abgebildet wird. Zusätzlich können Standorte der Ticketautomaten und Service-Center angezeigt werden. Ebenfalls neu ist das Fahrgast-ABC – von A wie ABO-Online bis Z wie Zusatzfahrten. Das Glossar bündelt Erklärungen und Begriffe rund um das Angebot der Havag und ersetzt künftig die Rubrik „Häufig gestellte Fragen“ (Frequently Asked Questions – FAQ). Auch das Thema Barrierefreiheit wurde beim Relaunch mitgedacht: Unterstützend wurde die „Eye-Able“-Software inklusive Sprachmodul eingebunden. Weitere Informationen im Internet unter: havag.com



Feststimmung am Saaleufer

Traditionell am letzten August-Wochenende findet in der Saalestadt das Laternenfest statt. So auch in diesem Jahr. Vom **28. bis 30. August** veranstaltet die Stadt gemeinsam mit vielen Partnerinnen und Partnern die nunmehr 89. Auflage des Volksfestes mit traditionellen Aktionen auf der Saale, stimmungsvollen Bühnenauftritten und einem spektakulären Höhenfeuerwerk. Interessierte Hallenserinnen und Hallenser können sich aktiv am Geschehen beteiligen: Nach dem großen Erfolg der traditionellen Bootskorsos im vergangenen Jahr lädt die Stadt auch 2026 wieder Wassersportbegeisterte, Vereine und Freizeitkapitäne dazu ein, mit geschmückten und leuchtenden Booten oder Flößen an den beiden Bootskorsos „Kunterbunt“ und „Leuchtende Boote“ teilzunehmen. Diese starten am Samstag, 29. August, um 15 Uhr („Kunterbunt“) und 20.30 Uhr („Leuchtende Boote“). Die drei schönsten und kreativsten Wasserfahrzeuge werden ausgezeichnet. Eine Anmeldung ist möglich unter Telefon 0345 221-3021 und per E-Mail an: saale-laternenfest@halle.de

► Weitere Informationen im Internet unter: laternenfest.halle.de

Schlechtes Wetter? Kein Problem!

Und falls doch einmal eine Regenfront über Halle hereinbricht, ist das auch kein Problem. Es gibt Alternativen:

► Eine Reise zu den Sternen ermöglicht das **Planetarium Halle**. Neben klassischen Expeditionen ins Sonnensystem stehen auch Musikshows, spezielle Kinderprogramme sowie Live-Beobachtungen des Himmels auf dem Spielplan. Geöffnet ist mittwochs bis sonntags. Weitere Informationen im Internet unter: planetarium-halle.de

► Im **Stadtmuseum Halle** können neben der Dauerausstellung zur Stadtgeschichte „Entdecke Halle“ gleich zwei Sonderausstellungen besichtigt werden – „PURE VISIONEN. Kunststoffmöbel zwischen Ost und West“ sowie „Reinhard Hentze: Freiheit im Blick. Fotografien 1981-1990“. Geöffnet ist mittwochs bis sonntags von 10 bis 17 Uhr.

► Auch im **Ratshof** können Interessierte zwei Ausstellungen besuchen – und das kostenfrei: „Flora Irkutensis“ (1. Etage, bis 14. August) gibt Einblicke in die Forschung von Georg Wilhelm Steller, der 1739 eine Exkursion zum Baikalsee unternahm. Unter dem Titel „Katze, Pilz und Sputnik“ (2. Etage, bis 15. Juli) sind Fotografien und Grafiken diverser Klettergerüste aus Deutschland und Osteuropa zu sehen, erstellt von René Langner.

Sommer in der Stadt

Grafik: Freepik

Montage: Stadt Halle (Saale)

Fotos: Julia Fenske, Anna Kolata, Thomas Ziegler

In ganz Halle (Saale) ist derzeit ein vielfältiges Kultur-Programm unter freiem Himmel zu erleben. Das Amtsblatt stellt eine Auswahl der Veranstaltungen vor, die in den kommenden Wochen anstehen.

Kulturgenuss unter freiem Himmel lässt sich derzeit vielerorts in Halle (Saale) erleben. Das Angebot ist vielfältig und reicht von Konzert bis Kino, vom Marktplatz bis zur Oberburg Giebichenstein, wo aktuell das Troitzburgfest stattfindet.

Buntes Programm auf der Burg

Noch bis 28. Juni laden mittwochs bis sonntags Musikerinnen und Musiker zum Konzert auf die Oberburg. Immer wieder sonntags, 11 Uhr, können Gäste im Rahmen einer Führung in die Burg-Geschichte(n) eintauchen. Speziell an Kinder richtet sich das Ferienprogramm (21.-23.7. & 4.-6.8.), das von 14 bis 17 Uhr zum Spielen, Basteln, Bauen und Entdecken

einlädt. Musikalisch, humorvoll und poetisch wird es beim Sommertheater vom „Konsortium Luft & Tiefe“, das unter freiem Himmel das Stück „Trickster! Trickster!“ zeigt (22.-26.7., 29.7.-2.8., 20 Uhr). Eine Neuauflage erfahren auch die beiden beliebten Veranstaltungsreihen „Sommerfilmnächte“ (6.-8.8. & 13.-15.8., 20 Uhr) sowie „Picknick unter Sternen“ (10.-12.8., 18 Uhr, Foto).

► Weitere Informationen im Internet unter: stadtmuseumhalle.de/veranstaltungs-kalender-oberburg-giebichenstein

Küstenflair in der Neuen Residenz

Mit der Themenausstellung „La Me(er)“ zieht Küstenflair in die Neue Residenz ein. Die Hommage an die Küste wurde von Teilnehmenden der Arbeitsgelegenheiten

„Spectaculum“ und „Kreativwerkstatt“ des Beruflichen Bildungswerks e.V. Halle-Saalkreis aufgebaut und vom Jobcenter Halle (Saale) gefördert. Bis 5. Juli können Gäste kostenfrei die Ausstellung, die handwerkliche und floristische Arbeiten verbindet, im Innenhof der Residenz besuchen – täglich von 10 bis 19 Uhr.

Theater auf der Saline

In seinem Ein-Mann-Raumschiff rast Ijon Tichy durch die Leere des Alls. Und er führt Tagebuch. Diese „Sternstagebücher“ nach Stanisław Lem dienen dem Puppentheater als Grundlage für ihr Science-Fiction-Sommertheaterstück im Hof des Salinemuseums (19.-21.6., 23.-25.6. & 27.6., Foto). Für zwei Abende gastiert auch die Staatskapelle Halle auf der Saline-Insel. Im Sommerkonzert „Glücksmomente“ (2.7., 21 Uhr) unter der Leitung des Generalmusikdirektors Fabrice Bollon sind beispielsweise Werke von Jean Sibelius, Ferde Grofé und Florence Price zu hören. Tags darauf (3.7., 21 Uhr) ist im Serenadenkonzert Musik unter anderem von Johann Strauss, Alan Menken und Klaus Badelt zu hören. ► Weitere Informationen im Internet unter: buehnen-halle.de

Glockenklang vom Roten Turm

Jeden Sonntag, 16 Uhr, erklingt das Carillon im Roten Turm für ein rund 20-minütiges Konzert. Im Rahmen der Fête de la Musique am Sonntag, 21. Juni, ist eine besondere Aktion geplant: Wenn um 16 Uhr der Stadtcarrillonneur Davit Drambyan beginnt, das Carillon zu spielen, werden sich parallel dazu

Tänzerinnen und Tänzer vom Red Dance Unity e.V. und von der K-Pop Dance Gruppe des Universitäts-sportzentrums der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg flashmobartig in das Geschehen einfügen und die Musik in Bewegung übersetzen. Neben den Halleschen Carrillonneuren spielen auch Gastmusiker aus aller Welt auf Europas größtem Glockenspiel, beispielsweise Joseph Min (USA, 26.7.) und Karel Keldermans (USA, 23.8.).

► Weitere Informationen im Internet unter: stadtmuseumhalle.de/das-europa-carillon-im-roten-turm

Liebesgeschichte im nt-Hof

Mit „Dshamilja“ von Tschingis Aitmatow bringt das neue theater (nt) der Bühnen Halle eine Novelle über die Liebe, die Kunst und die Freiheit auf die Bühne im nt-Hof. Erzählt wird die Geschichte der jungen, verheirateten Dshamilja, die sich im Sommer des Kriegsjahrs 1943 – während ihr Ehemann an der Front kämpft – in den Kriegsversehrten

Danijar verliebt. In seinen Liedern hört sie eine Stimme der Hoffnung und der Liebe. Die befreiende Macht der Kunst und die Energie dieser neuen Liebe führen schließlich zum Bruch mit den Traditionen und zum Aufbruch in eine neue gemeinsame Zukunft (19.-21.6. & 25.-28.6., 20.30 Uhr; weitere Termine ab 3.9.).

Kultur und Kulinarik auf dem Markt

Zu Füßen des Roten Turms und der Marktkirche verwandelt sich der Marktplatz vom 6. bis 16. August in eine stimmungsvolle Sommer-Lounge mit Kultur, kühlen Getränken und kulinarischen Genüssen. An elf Abenden lädt die Stadt Halle (Saale) mit der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH täglich zu „Im Sommer nach 8“. Auf dem Programm stehen Livemusik, Lesungen und Theater. Einlass ist ab 18 Uhr; Beginn ab 20 Uhr. Eintrittskarten gibt es in der Tourist-Information, Marktplatz 13, im Internet und an der Abendkasse.

► Weitere Informationen im Internet unter: verliebtinhalle.de/tourismus/im-sommer-nach-8



Buchrestauratorin stellt ihren Beruf vor

Von ihrem Berufsalltag als Buchrestauratorin berichtet Annette Friedrich am **Dienstag, 30. Juni**, 16 Uhr, in der Zentralbibliothek, Salzgrafenstraße 2. Interessierte erfahren, wie Bücher erhalten und repariert werden. Ein Schwerpunkt liegt auf der Buchrestaurierung sowie auf Faksimiles. Im Anschluss steht Annette Friedrich für Fragen zur Verfügung. Die Veranstaltung ist Teil der Stadtbibliotheks-Gesprächsreihe „Mein Beruf – Aus dem Alltag erzählt“. Der Eintritt ist frei. Informationen im Internet unter: stadtbibliothek-halle.de

Hallenser erfolgreich bei „Jugend forscht“

Am 61. Bundesfinale von „Jugend forscht“ haben insgesamt neun Talente aus Sachsen-Anhalt teilgenommen. Dabei konnten Janis Rappelt vom Georg-Cantor-Gymnasium Halle (Saale) mit seinem Projekt „Grün und günstig – Alginat als Schlüssel zur urbanen Fassadenbegrünung“ und Konrad Fassian vom Elisabeth-Gymnasium in Halle (Saale) mit seiner Idee zur „Entwicklung und Optimierung eines elektrischen Linearaktuators für hohe Kräfte“ Geldpreise in Höhe von 1000 beziehungsweise 500 Euro erzielen.

Zufahrtsschutz in der Kleinen Ulrichstraße

Die Kleine Ulrichstraße zieht in den Sommermonaten zahlreiche Gäste in die Außenbereiche der Gaststätten. Zur Verkehrsberuhigung ist das Befahren der beliebten Kneipenstraße mit Kraftfahrzeugen bereits jetzt nur zwischen 6 Uhr früh und 17 Uhr erlaubt. Zur Zeit der Fifa-Fußball-WM rechnet die Stadt mit einem erhöhten Gästeaufkommen. Aus Sicherheitsgründen hat die Stadt deshalb am 9. Juni ein Zufahrtsschutzsystem installiert, das entsprechend der Spielzeiten täglich aktiviert wird.

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
10. Juni 2026
Die nächste Ausgabe erscheint am
28. August 2026.
Redaktionsschluss: 19. August 2026

Verlag:
Mitteldeutsche Verlags-
und Druckhaus GmbH
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Steffen Schulle
Telefon: 0345 565-2356
E-Mail: rvm@mz.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
10.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum und in der Tourist-Information. Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Interessierte schicken dafür eine E-Mail an: amtsblatt@halle.de

Alle Auslegeorte stehen im Internet unter: amtsblatt.halle.de

Neue Räume für 10 000 Medien



Den neuen Standort der Stadtbibliothek Süd hat die Stadt Halle (Saale) am 2. Juni am Platz der Völkerfreundschaft 4 in der Südstadt eröffnet. Vier Tage waren erforderlich, die circa 10000 Medien, der Großteil Bücher, in die Regale zu räumen. Die Stadtbibliothek war mehr als 20 Jahre im Südstadt-Center untergebracht. Mit dem neuen Standort im Gebäude der städtischen Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH steht der Bibliothekszeitung sowie den Nutzerinnen und Nutzern nun eine sehr geeignete neue Fläche nahe dem Center zur Verfügung. Das Gebäude weist einen passenden Zuschnitt auf, bietet mit seiner großen Schaufensterfront eine gute Sichtbarkeit und ist nur 200 Meter von der Straßenbahn-Haltestelle entfernt. Die ebenerdig zu erreichenden Räume sind ähnlich groß wie am alten Standort. Die Öffnungszeiten bleiben unverändert: montags und freitags von 10 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr sowie mittwochs 14 bis 18 Uhr. Die Bibliothek ist zu erreichen unter Telefon 0345 7760759 sowie per E-Mail an stadtbibliothek.sued@halle.de. Fotos: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Ehejubiläen

Gnadenhochzeit

70 Jahre Ehe feiern am 14.7. Charlotte und Wolfgang Hoffmann, am 28.7. Helene und Fritz Hennig, am 18.8. Brigitte und Karl-Heinz Menge, am 25.8. Christa und Lothar Thal sowie Erika und Rudolf Walther.

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 24.6. Erika und Horst Dietrich, Helga und Paul Haisch, Rosemarie und Lothar Georg, am 27.6. Christel und Klaus Hartkopf, am 30.6. Gerda und Lothar Böhme, Ingrid und Bodo Künzelmann, am 1.7. Ingrid und Friedrich Reckmann, Monika und Klaus Rossa, Ritta und Heinz Wlcek, am 3.7. Rita und Rolf Wehnmann, am 5.7. Erika

und Horst Guddat, am 8.7. Renate und Jürgen Oertel, Margarete und Gerd Steffen, am 15.7. Irene und Klaus Ziege, Luzie und Klaus Pfrogner Gen. Reichhold, Christa und Ralf Loof, Roswitha und Josef Patzner, Margot und Hans Sossna, am 19.7. Sigrid und Gerald Schellhorn, am 20.7. Beate und Dieter Ehrling, am 22.7. Irma und Hubert Otto, Helga und Joachim Nörenberg, Helga und Volkhart Spange, Ingrid und Rudi Wießner, Ruth und Franz Urban, Thekla und Manfred Seibold, Ilse und Frank Sänger, Sibylle und Lothar Hüttner, am 26.7. Barbara und Karl-Adolf Schaper, am 27.7. Doris und Reinhard Kascha, am 29.7. Gisela und Hans Ratzsch, Gertrud und Klaus Simoneit, Ursula und Klaus Räcke, Helga und Dietrich Pfaff, Rosemarie und Gerhard Preißler, Ingrid und

Gerhard Wendler, am 2.8. Elfriede und Walter-Rudi Lindner, Ingrid und Wolfgang Heinrich, am 5.8. Renate und Lothar Bernstein, Erika und Gerd Deparade, Elke und Günter Steckel, Gudrun und Hans Sellenhain, Hannelore und Karl Müller, Jutta und Franz-Peter Rauchhaus, Gertrud und Werner Scholz, am 10.8. Ilse und Wolfgang Rost, Karin und Franz Spiegler, am 12.8. Brigitte und Wolfgang Rosche, Irma und Gerhard Bornack, am 19.8. Helga und Alexander Häusler, Karin und Peter Reinisch, Gertrud und Manfred Blechschmidt, Rosemarie und Peter Frenzel, Gudrun und Erhard Wagner, am 21.8. Monika und Lothar Dietzel sowie am 26.8. Gerda und Eberhard Dippmar.

Fortsetzung ab Seite 16

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): terminvergabe.halle.de

Adler-Bogen über die Saale

„Adler-Bogen“ heißt die neue Fernwärmehängebrücke über den Ruderkanal zwischen Rennbahn und Rabeninsel, die am 9. Juni eröffnet wurde. Der Name wurde von Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Halle-Süd vorgebracht und würdigt die hallesche Parakanutin Anja Adler. Die EVH GmbH hat rund 6,3 Millionen Euro in den Bau investiert; die Gestaltung der Brückens Pfeiler mit Vogel-Graffiti hat die Stadt übernommen. Foto: Thomas Ziegler



Daumen drücken für Förderung

Stadt will Schwimmhalle Neustadt sanieren – Geld für Sportvereine

Von Beckenanlage bis Verglasung, von Fassade bis Umkleide: Die Schwimmhalle Neustadt muss außen wie innen zwingend saniert werden, um sie am Sportkomplex Bildungszentrum als Trainings- und Veranstaltungsort nachhaltig und langfristig zu sichern. Das Vorhaben beinhaltet sowohl die Erneuerung der Fassade, Verglasungen und Außenbauteile als auch die Sanierung der Beckenanlagen und den behindertengerechten Umbau. Darüber hinaus sollen die Sanitär- und Umkleidebereiche ertüchtigt und die Technik erneuert werden.

Die ermittelten Kosten belaufen sich auf rund 12,5 Millionen Euro, die größtenteils mit Hilfe von Fördermitteln finanziert werden sollen. Dafür beteiligt sich die Stadt Halle (Saale) am Projektauftrag für das Programm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ des Bundes, der erstmals 250 Millionen Euro gezielt für die Sanierung kommunaler Schwimmbäder bereitstellt und bei Vorhaben von Städten in Haushaltsnotlage die Kosten in Höhe von 75 Prozent übernimmt. Über die Auswahl der Projekte entscheidet der Haushaltsausschuss des Deutschen

Sanieren und investieren

Der Sportausschuss hat in seiner Juni-Sitzung die Förderung für folgende Maßnahmen auf Sportanlagen empfohlen:

1. Sanierungsmaßnahmen

- ▶ Hallesche Rudervereinigung Böllberg / Nelson e.V. (Erneuerung der Heizung)
- ▶ SG Motor Halle e.V. (Instandsetzung der Abwasserleitung)
- ▶ Gesundheitssportverein Halle e.V. (Reparatur der Sanitäranlagen)

- ▶ Tauchclub Orca Halle e.V. (Austausch der Heizung)

2. Investitionsmaßnahmen

- ▶ Hallescher Inline Skate Club e.V. (Deckenverkleidung am Dachüberstand außen)
- ▶ SV Dautzsch 63 e.V. (Lieferung/Montage einer automatischen Beregnungsanlage)
- ▶ 1. Motoballclub 70/90 Halle e.V. (Neubau Vereinswerkstatt und Sozialgebäude)

Bundestags frühestens im Herbst. Sollte die Stadt in das Programm aufgenommen werden, könnte noch in diesem Jahr die Planung beginnen. Ein Baubeginn ist jedoch erst möglich, wenn die Sanierung des Stadtbads abgeschlossen ist.

Neben der Sanierung eigener Sportstätten unterstützt die Stadt auch die Sportvereine bei der Sanierung ihrer Sportstätten sowie bei investiven Bauvorhaben (siehe „Sanieren und investieren“). Im Juni hat der Sportausschuss empfohlen, insgesamt sieben Vorhaben mit insgesamt 225 000 Euro zu

fördern. Zudem wird der Stadtrat in seiner nächsten Sitzung am **Mittwoch, 24. Juni**, über die Finanzierung des Ersatzneubaus der Judo- und Ringerhalle auf der Sportanlage des SV Halle e.V. im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ entscheiden. Das Vorhaben soll vom Bund (rund 4,2 Millionen Euro), von der Stadt (rund 1 Million Euro) und vom Verein (350 000 Euro) gemeinsam finanziert werden. Bei einem positiven Beschluss könnte die Maßnahme im kommenden Jahr beginnen.

Wissenschaft hautnah erleben

Planetarium und Stadtmuseum beteiligen sich an Langer Nacht

Faszinierende Einblicke in die Welt der Forschung und Innovation bietet die Lange Nacht der Wissenschaften, die am **Freitag, 3. Juli**, von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gemeinsam mit der Stadt Halle (Saale) und Forschungseinrichtungen organisiert wird. In diesem Jahr beteiligen sich knapp 100 Institutionen mit mehr als 400 Veranstaltungen. Das **Planetarium Halle**, Holzplatz 5, lädt zu Vorführungen und Vorträgen ein:

- ▶ 18 bis 24 Uhr: Live-Beobachtung
- ▶ 18 Uhr: ASTROLino-SternGuckerZeit
- ▶ 18.20 Uhr: Vortrag zu Astrofotografie mit dem Handy
- ▶ 19.10 und 20.40 Uhr: Vorstellung der Sterne über Halle im Sommer
- ▶ 19.30 Uhr: ASTROLinos-Bastelwerkstatt

- ▶ 19.50 Uhr: Vortrag zu La Palmas Riesenteleskopen
 - ▶ 21.20 Uhr: Zeitzeugenbericht über die Anfänge der Raumfahrt anlässlich des ersten Raumflugs von Juri Gagarin 1961
 - ▶ 22 Uhr: Meteorit im Garagendach – Schatzfund oder Totalschaden?
 - ▶ 22.40 Uhr: Rückblick auf die totale Sonnenfinsternis 2019 in Chile
 - ▶ 23.20 Uhr: Die Sonne – Stern unserer Heimat im All
- Ab 17 Uhr öffnet das **Stadtmuseum Halle**, Große Märkerstraße 10, seine Türen:
- ▶ 17 bis 24 Uhr: Immersive Raumprojektionen von Halle im „KulturDome“
 - ▶ 17 bis 22 Uhr: „Stadtmuseum goes digital – Entdecke spannende Challenges!“ z.B. die neue Schnitzeljagd

- ▶ 18.30 Uhr: „Auf den zweiten Blick“ – Kurzführung zu angewandten Wissenschaften in der Restaurierung
 - ▶ 18 und 21 Uhr: Plaste, Form, Vision – Stippvisite durch die Sonderausstellung „PURE VISIONEN“
 - ▶ 19 Uhr: Comic trifft Wissenschaft: kreativer Rundgang durch die Sonderausstellung „PURE VISIONEN“
 - ▶ 21.30 Uhr: „Im Labor des Lebenselixiers“ – Bildvortrag mit Besichtigung des historischen Kellers
 - ▶ 21.30 bis 23 Uhr: Neue Filme aus der Reihe „Stolpersteine“ im Innenhof
- Das Programm liegt kostenfrei in der Tourist-Information, Marktplatz 13, sowie in der Burse zur Tulpe, Universitätsring 5, aus und steht im Internet unter: **lndwhalle.de**

Glasfaserausbau auf Ziegelwiese gestartet

Der offizielle Baustart für den Glasfaserausbau auf der Ziegelwiese und die Errichtung der Maststandorte inklusive Stromversorgung ist am 1. Juni erfolgt. Mit dem Projekt „ZieWieConnect“ wird auf der Ziegelwiese die Grundlage für einen stabilen, leistungsfähigen Netzbetrieb im öffentlichen Raum geschaffen. „Ziel ist es, die Arbeiten bis zum Laternenfest abzuschließen und die Anlage in Betrieb zu nehmen. Zur Verfügung stehen sollen ein leistungsfähiges WLAN-Angebot für die Gäste sowie Anwendungsmöglichkeiten im Rahmen des Katastrophenschutzes“, sagt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Umwelt und Sicherheit, René Rebenstorf. Das Projekt mit einem Investitionsumfang von knapp 475 000 Euro wird vollständig vom Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Smarte Technik im Händel-Haus

Das Smart-City-Projekt der Stadt Halle (Saale) arbeitet ab sofort eng mit dem Händel-Haus zusammen. Im Geburtshaus der Komponisten wurden im Museumsbereich über 50 funkbasierte Sensoren installiert, die Temperatur und relative Luftfeuchtigkeit erfassen. Zudem wurde eine Kontroll- und Auswertungssoftware erstellt. Für die Stiftung ist es damit erstmals möglich, das Klima in Echtzeit zu überwachen und im Bedarfsfall sofort klimastabilisierende Maßnahmen einzuleiten. Teil dieses Konzepts ist eine „Lüftungsampel“, die eine energieeffiziente Klimaregulierung ermöglicht. Das Smart-City-Projekt unterstützt die Installation im Rahmen seiner Maßnahme „Datenerfassung und -kommunikation“. Deren Ziel ist die Erfassung und Visualisierung von Daten aus unterschiedlichen Anwendungsfällen, beispielsweise Klima- oder Verkehrsdaten. Smart City Halle (Saale) ist Teil der Modellprojekte Smart Cities. Das Förderprogramm des Bundes sowie der KfW unterstützt Städte und Regionen dabei, die Möglichkeiten der Digitalisierung gezielt für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu nutzen.

Vortrag zu Fotos von Reinhard Hentze

Zwischen 1981 und 1990 fotografierte Reinhard Hentze in Halle (Saale) und Umgebung das Alltagsleben der späten DDR und die Umbruchszeit. Rund 150 seiner Bilder sind **ab 26. Juni** im Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10, zu sehen. Bereits am **Mittwoch, 24. Juni**, 17 Uhr, widmen sich John Palatini vom Halleschen Kunstverein e.V. und Kuratorin Berit Wagner in einem Vortragsabend Hentzes Fotografien als zeitdokumentarische Chronik einer sich öffnenden Stadt. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Verein für hallesche Stadtgeschichte e.V. statt. Informationen im Internet unter: **stadtmuseumhalle.de/reinhard-hentze-freiheit-im-blick-fotografien-1981-1990**

Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

Stadtrat vom 29. April 2026

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 18.1 Vergabebeschluss:

Abt. IT-L-05/2025: Contract Conversion der bestehenden SAP-Lizenzen von ECC6.0 auf S/4 HANA,
Vorlage: VIII/2025/02085

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für Contract Conversion der bestehenden SAP-Lizenzen von ECC6.0 auf S/4 HANA an das Unternehmen GISA GmbH aus Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 8.809.412,36 € zu erteilen.

zu 18.2

Vergabebeschluss:

FB 67-L-01/2026 Los 1 bis Los 15: Jahrespflege in öffentlichen Grünanlagen der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VIII/2025/02120

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag zur Jahrespflege in öffentlichen Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) für:

Los 1:	RPG Gebäudeverwaltung GmbH, Altlandsberg	20.380,26 €
Los 2:	LEO's Schnittwerk, Halle (Saale)	23.217,23 €
Los 3:	Gebäudedienste Landsberg GmbH, Landsberg	113.564,91 €
Los 4:	M. Gärtner Objektdienste, Teutschenthal	101.410,05 €
Los 5:	RPG Gebäudeverwaltung GmbH, Altlandsberg	69.376,61 €
Los 6:	M. Gärtner Objektdienste, Teutschenthal	67.892,08 €
Los 7:	LEO's Schnittwerk, Halle (Saale)	83.002,06 €
Los 8:	M. Gärtner Objektdienste, Teutschenthal	34.185,93 €
Los 9:	Rundum Service A. Machatsch, Landsberg	123.710,16 €
Los 10:	LEO's Schnittwerk, Halle (Saale)	41.568,01 €
Los 11:	LEO's Schnittwerk, Halle (Saale)	40.597,03 €
Los 12:	Rundum Service A. Machatsch, Landsberg	52.058,28 €

Los 13:	M. Gärtner Objektdienste, Teutschenthal	30.133,70 €
Los 14:	Nagel Landschaftspflege GmbH, Landsberg	32.058,66 €
Los 15:	Gartenhelfer Petersberg, Petersberg	21.051,92 €

zu erteilen. Die Gesamtauftragssumme für die o.g. Lose beträgt 854.206,89 € für den Leistungszeitraum vom 04.05.2026 bis 30.11.2026.

zu 18.3 Vergabebeschluss: 604-L-07/2026 Los 1 bis 3: Rahmenvereinbarung Grünpflegearbeiten,
Vorlage: VIII/2026/02228

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Zuschläge für die jeweilige abschließende Mehr-Partner-Rahmenvereinbarung für:

- Los 1
1. SC AKASANA SRL, Sighetu Marmatiei
 2. Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH, Halle (Saale)
 3. ST GrünBau GmbH, Leipzig
- zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer maximalen Gesamtbruttosumme von 150.000,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.05.2026 bis 30.04.2027 zu erteilen. Bei Ausübung aller Verlängerungsoptionen bis längstens zum 30.04.2030 beträgt die maximale Gesamtbruttosumme 600.000,00 €.

Los 2:

1. Green Kalbas, Ziegelroda
 2. Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH, Halle (Saale)
 3. Geiger FM Grünservice Sachsen GmbH, Leipzig
 4. ST GrünBau GmbH, Leipzig
 5. LEO's Schnittwerk, Halle (Saale)
 6. Krüger & Wilk GbR, Halle (Saale)
- zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer maximalen Gesamtbruttosumme von 100.000,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.05.2026 bis 30.04.2027 zu erteilen. Bei Ausübung aller Verlängerungsoptionen bis längstens zum 30.04.2030 beträgt die maximale Gesamtbruttosumme 400.000,00 €.

Los 3:

1. Torsten Gedicke Baumservice Halle, Halle (Saale)
 2. ST GrünBau GmbH, Leipzig
 3. Nagel Landschaftspflege GmbH, Landsberg
- zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer maximalen Gesamtbruttosumme von 250.000,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.05.2026 bis 30.04.2027 zu erteilen. Bei Ausübung aller Verlängerungsoption bis längstens zum 30.04.2030 beträgt die maximale Gesamtbruttosumme 1.000.000,00 €.

Zusammenfassung:

Die Gesamtbruttosumme aller drei Lose im Leistungszeitraum vom 01.05.2026 bis 30.04.2027 beträgt maximal 500.000,00 €.

Im Falle der Inanspruchnahme aller Verlängerungsoptionen bis einschließlich

max. 30.04.2030 beträgt die maximale Gesamtbruttosumme aller drei Lose 2.000.000,00 €.

zu 18.4 Vergabebeschluss:

FB 24.3.3-L-03/2026 Los 1 und Los 2: Rahmenvereinbarung zur Lieferung von mobilen Endgeräten,
Vorlage: VIII/2026/02303

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Zuschläge für die Ein-Partner-Rahmenvereinbarungen für folgende Lose zu erteilen:

Los 1: Converge Technology Solutions Germany GmbH, Mainz
zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer maximalen Gesamtbruttosumme von 333.500,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.05.2026 bis 31.12.2026.

Los 2: ITMediaConsult AG, Züsch

zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer maximalen Gesamtbruttosumme von 1.350.000,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.05.2026 bis 31.12.2026.

zu 18.5 Beschluss zur Verlängerung des Pachtvertrags über die Nutzung der SWH.arena,
Vorlage: VIII/2026/02313

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung des Pachtvertrags zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Bäder Halle GmbH (BHG) über die Nutzung der SWH.arena bis zum 31.12.2030 als Voraussetzung für Investitionstätigkeiten der BHG in der SWH.arena.

Die Verlängerung des Pachtvertrags steht unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026.

zu 18.6 Neuabschluss des Gestattungsvertrages über die Fernwärmeversorgung mit der EVH GmbH,
Vorlage: VIII/2026/02473

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß der §§ 5 sowie 11 Abs. 2 KVG LSA in Verbindung mit § 45 Abs. 1 KVG LSA und auf Grundlage des § 23 des Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) die Verlängerung des bestehenden Wegenutzungsrechtes der EVH GmbH zum Betrieb des Fernwärmeversorgungsnetzes und der dazugehörigen Fernwärmeversorgungsanlagen.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, den Gestattungsvertrag über die Fernwärmeversorgung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der EVH GmbH für die Laufzeit vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2046 (Anlage 1), der den bestehenden Gestattungsvertrag über die Fernwärmeversorgung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der EVH GmbH vom 14. Dezember 2010 ersetzt, abzuschließen.

Stadtrat vom 27. Mai 2026

Öffentliche Beschlüsse

zu 8.1 Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2026 – Beitrittsbeschluss zur Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 04.05.2026,
Vorlage: VIII/2026/02664

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt
1. den Beitritt zur Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 04.05.2026 zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2026 (Az.: 206.4.1-10402-hal-hh2026; Anlage 1).
 2. die Reduzierung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 77.443.200 Euro um 867.000 Euro auf 76.576.200 Euro.
 3. die Reduzierung des Gesamtbetrages der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen von 200.403.100 Euro um 17.362.000 Euro auf 183.041.100 Euro.
 4. die geänderte Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2026 gemäß Anlage 2.

zu 8.2 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2026,
Vorlage: VIII/2026/02695

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2026 gemäß Anlage 1.

zu 8.3 Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VIII/2026/02394

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche der Stadt Halle (Saale).

zu 8.4 Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten (m/w/d) für Finanzen und Personal,
Vorlage: VIII/2026/02513

Beschluss:

- 1.) Der Tag der Wahl für den Beigeordneten (m/w/d) für Finanzen und Personal wird auf den 25.11.2026 festgelegt.
- 2.) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Stellenausschreibung öffentlich bekannt zu machen.

zu 8.5 Verlängerung der Zweckvereinbarung zur telemedizinischen Unterstützung und des zugehörigen Vertrages mit der Gemeinschaft der Krankenhäuser,
Vorlage: VIII/2026/02525



TAGESORDNUNGEN
des Stadtrats und der Ausschüsse
im Internet einsehen



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
www.halle.de/sitzungstermine

Beschluss:

1. Unter Zugrundelegung des § 6 Abs. 2 der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale), dem Landkreis Saalekreis und dem Landkreis Mansfeld-Südharz zur telemedizinischen Unterstützung der rettungsdienstlichen Notfallversorgung im Rahmen eines Erprobungsvorhabens gem. § 49 a Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) (beschlossen durch den Stadtrat in seiner Sitzung vom 19.06.2024 – Vorlage: VII/2024/07238), wird diese bis zum 30.09.2027 verlängert. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vertragsverlängerung gegenüber den Vertragspartnern zu erklären.
2. Unter Zugrundelegung des Beschlusspunktes 1. und des § 9 Abs. 3 des Vertrages über die Sicherstellung der teleärztlichen Versorgung in den Rettungsdienstbereichen Saalekreis, Mansfeld-Südharz und Halle/Nördlicher Saalekreis zwischen der Stadt Halle (Saale), den Landkreisen Saalekreis und Mansfeld-Südharz und der Gemeinschaft der Krankenhäuser, wird letztgenannter bis zum 30.09.2027 verlängert. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vertragsverlängerung gegenüber den Vertragspartnern zu erklären.

zu 8.6 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,

Vorlage: VIII/2026/02632

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sponsorenvereinbarung mit der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e.G. (BWG) in Höhe von 1.500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung der Errichtung der Infrastruktur auf dem Gelände des Laternenfestes 2026 (Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
2. Sponsorenvereinbarung mit der Stadwerke Halle GmbH in Höhe von 1.500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Unterstützung der Durchführung des Gesundheitspreises Halle (Saale) im Jahr 2026 (Produkt 1.41406 - Betreuungsbehörde Planung und Koordination)
3. Sponsorenvereinbarung mit der Stadwerke Halle GmbH in Höhe von 35.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung des Laternenfestes 2026 (Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
4. Sponsorenvereinbarung mit der Halle-schen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG, Freyburger Straße 3, 06132 Halle (Saale) in Höhe von 1.260,50 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung des Laternenfestes 2026 (Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
5. Sachspensorenvereinbarung mit der Saalesparkasse in Höhe von 1.550,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer

für die Bereitstellung eines Busses zur Abschlussfahrt der Kindertagesstätte „Spielkiste“ (Produkt 1.36501 – Betrieb von Kindertagesstätteneinrichtungen)

6. Sponsorenvereinbarung mit der Halle-schen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG, Freyburger Straße 3, 06132 Halle (Saale) für die Wasserspielanlage Alter Markt / Eselsbrunnen in Höhe von 1.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
7. Sponsorenvereinbarung mit der Halle-schen Gesellschaft für Wohnen und Stadtentwicklung mbH, Rathausstraße 5, 06108 Halle (Saale) für die Wasserspielanlage am Göbelbrunnen in Höhe von 3.600,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
8. Sponsorenvereinbarung mit der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Am Bruchsee 14, 06122 Halle (Saale) für die Wasserspielanlage Tulpenbrunnen in Höhe von 4.200,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
9. Sponsorenvereinbarung mit der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e.G., Hallorenring 8, 06108 Halle (Saale) für die Wasserspielanlage Großer Bunabrunnen in Höhe von 4.200,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
10. Sponsorenvereinbarung mit dem Bauverein Halle & Leuna e.G., Schülershof 12, 06108 Halle (Saale) für die Wasserspielanlage Am Gastronom / Das junge Paar in Höhe von 1.680,67 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
11. Sponsorenvereinbarung mit der Wohnungsbau-genossenschaft „Eisenbahn“ e.G., Peißener Straße 1a, 06112 Halle (Saale) für die Wasserspielanlage Trothaer Straße / Nordbad in Höhe von 1.176,47 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
12. Sponsorenvereinbarung mit der Halle-Neustädter Wohnungsgenossenschaft e.G., Telemannstraße 1, 06124 Halle (Saale) für die Wasserspielanlage Nasreddinbrunnen/ Neustädter Passage in Höhe von 4.300,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)

zu 8.8 Einziehung der Hochstraßen Riebeckplatz,

Vorlage: VIII/2026/02492

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung der Hochstraßen Riebeckplatz nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu 8.9 Einziehung von Teilstrecken der Volkmanstraße,

Vorlage: VIII/2026/02493

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung von Teilstrecken der Volkmanstraße nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu 8.10 Änderung des Baubeschlusses VII/2020/01116 GRW-Maßnahme Elsterradweg Am Hohen Ufer,

Vorlage: VIII/2026/02498

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses VII/2020/01116 und die bauliche Realisierung der GRW-Maßnahme Elsterradweg Am Hohen Ufer auf einer Länge von ca. 1500 m mit fortgeschriebenen Gesamtkosten in Höhe von 2.710.070,00 Euro.
2. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung des Investitionshaushaltes.

zu 8.12 Bestellung eines Mitgliedes des Stiftungsrates der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale,

Vorlage: VIII/2026/02643

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestellt gemäß § 8 Abs. 1 der Stiftungssatzung Herrn Dennis Helmich für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren zum Mitglied des Stiftungsrates der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale.
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

zu 9.6 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur beschleunigten Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie,

Vorlage: VIII/2026/02435

Beschluss:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
1. im Rahmen des laufenden Beleuchtungsvertrags alle rechtlich und technisch möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine prioritäre und beschleunigte Umrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technologie zu erreichen,
 2. bereits im Vorfeld der anstehenden Neuausschreibung des Beleuchtungsvertrags die beschleunigte Umrüstung auf LED-Technologie sowie intelligente Steuerungs- und Dimmsysteme im Zuge der Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen zu berücksichtigen sowie
 3. dem Stadtrat im dritten Quartal 2026 eine Übersicht über die zu erwartenden Investitionskosten, Einsparpotenziale

(Energie- und Wartungskosten), existierende Förderprogramme sowie einen verbindlichen Zeitplan zur weitestgehend flächendeckenden Umrüstung vorzulegen.

zu 10.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Umbesetzung eines Mitgliedes im Verwaltungsrat der Saalesparkasse,

Vorlage: VIII/2026/02676

Beschluss:

Herr Andreas Godenrath wird aus dem Verwaltungsrat der Saalesparkasse abberufen. Herr Paul Schlosser wird in den Verwaltungsrat der Saalesparkasse berufen.

zu 10.5 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben,

Vorlage: VIII/2026/02644

Beschluss:

Herr Hendrik Lange scheidet als Mitglied im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben aus. Herr Dr. Bodo Meerheim wird als Mitglied in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben berufen.

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 23. April 2026

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 12.2 Vergabebeschluss: P-2025-253 – Stadt Halle (Saale) – Bushaltestellenpaket 8 – Planung Verkehrsanlagen und besondere Leistungen,

Vorlage: VIII/2026/02334

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Planung Verkehrsanlagen für das Vorhaben Bushaltestellenpaket 8, den Zuschlag an das Ingenieurbüro Uhlig & Wehling GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 228.654,30 € (brutto) zu erteilen. Zunächst sollen nur die obligatorischen Leistungen der Leistungsphasen 3 bis 6 der Verkehrsanlagenplanung sowie besondere Leistungen mit einem Wertumfang von 150.780,94 € (brutto) vergeben werden. Die konkrete Beauftragung optionaler Leistungen der Leistungsphase 8 mit weiteren besonderen Leistungen erfolgt in Abhängigkeit des Planungsstands und unter Voraussetzung der finanziellen Deckung.

zu 12.3 Vergabebeschluss: P-2026-006 - Stadt Halle (Saale) – Gesundheitszentrum Silberhöhe in Halle (Saale) - Planungsleistungen Freianlagenplanung,

Vorlage: VIII/2026/02326

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Freiflächenplanung des Gesundheitszentrums Silberhöhe in Halle (Saale), den Zu-



Zuschlag an das Büro Grünplan mit Firmensitz in Bernburg zu einer Bruttosumme von 203.036,83 € (brutto) zu erteilen. Zunächst sollen nur die obligaten Leistungen der Leistungsphasen 2 bis 3 der Freianlagenplanung und der Leistungsphasen 1 bis 3 der Technischen Ausrüstung mit einem Wertumfang von 63.086,58 € (brutto) vergeben werden. Die konkrete Beauftragung optionaler Leistungen der Leistungsphasen 4 bis 6 und 8 erfolgt stufenweise in Abhängigkeit des Planungsstands und unter Voraussetzung der finanziellen Deckung.

zu 12.4 Vergabeabschluss:

FB 37-L-033a/2025: Lieferung von Einsatzleitwagen (ELW) Katastrophenschutz und Arztruppkraftwagen,
Vorlage: VIII/2025/01981

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, den Zuschlag für die Lieferung von zwei Einsatzleitwagen (ELW) Katastrophenschutz und einem Arztruppkraftwagen für den Fachbereich Sicherheit der Stadt Halle (Saale) an das Unternehmen Rettungstechnik-Doll GmbH aus Schönebeck zu einer Bruttosumme von 486.419,52 € zu erteilen.

zu 12.5 Vergabeabschluss:

FB 37-L-140/2025: Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Sozialbestattungen,
Vorlage: VIII/2026/02185

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, den Zuschlag für die Ein-Partner Rahmenvereinbarung an das Unternehmen Remuna Bestattungen UG aus Halle (Saale) zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von maximal 400.000,00 € für zu erteilen.

zu 12.6 Vergabeabschluss:

FB 66-B-2026-003 - Stadt Halle (Saale) - Buspaket 7.2 - Haltestellen Elbestraße und Heidering,
Vorlage: VIII/2026/02260

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für das Buspaket 7.2 – Haltestellen Elbestraße und Heidering den Zuschlag an die Firma Umwelttechnik und Wasserbau GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 401.382,75 € zu erteilen.

zu 12.8 Vergabeabschluss:

FB 67-L-02/2026 Los 1 bis Los 13: Pflegearbeiten im Straßengrün der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VIII/2026/02218

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, den Zuschlag zur Jahrespflge Straßenbegleitgrün der Stadt Halle (Saale) für

Los 1: Rundum Service A. Machatsch, Landsberg 41.379,92 €

Los 2: Rundum Service A. Machatsch, Landsberg 31.518,29 €
Los 3: Nagel Landschaftspflege GmbH, Landsberg 40.273,35 €
Los 4: Nagel Landschaftspflege GmbH, Landsberg 47.376,47 €
Los 5: M. Gärtner Objektdienste, Teutschenthal 46.745,06 €
Los 6: M. Gärtner Objektdienste, Teutschenthal 19.924,55 €
Los 7: LEO's Schnittwerk, Halle (Saale) 22.390,06 €
Los 8: Krüger & Wilk GbR, Halle (Saale) 81.045,16 €
Los 9: Rundum Service A. Machatsch, Landsberg 85.214,13 €
Los 10: LEO's Schnittwerk, Halle (Saale) 21.803,97 €
Los 11: Krüger & Wilk GbR, Halle (Saale) 32.346,50 €
Los 12: Krüger & Wilk GbR, Halle (Saale) 47.469,34 €
Los 13: Nagel Landschaftspflege GmbH, Landsberg 23.959,60 €
zu erteilen. Die Gesamtauftragssumme für die o.g. Lose beträgt 541.446,40 €.

zu 12.10 Vergabeabschluss:

P-2025-195 – Stadt Halle (Saale) – Abbruch und Neubau Fahrzeughalle/ Gerätehaus/ Sozialtrakt der Freiwilligen Feuerwehr Diemitz, Apoldaer Str. 20a, 06116 Halle (Saale) – Elektroplanung,
Vorlage: VIII/2026/02335

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Fachplanung Stark- und Schwachstrom LPH 1-9 für das Vorhaben Abbruch und Neubau Fahrzeughalle / Gerätehaus / Sozialtrakt der Freiwilligen Feuerwehr Diemitz – Apoldaer Str. 20a 06116 Halle (Saale) den Zuschlag an das Ingenieurbüro S&P Sahlmann Planungsgesellschaft für Gebäudetechnik mbH - mit Firmensitz in Leipzig zu einer Bruttosumme von 128.648,78 € zu erteilen. Zunächst sollen nur die obligaten Leistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 mit einem Wertumfang von 38.691,36 € (brutto) vergeben werden. Die konkrete Beauftragung optionaler Leistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 erfolgt stufenweise in Abhängigkeit des Planungsstands und unter Voraussetzung der finanziellen Deckung.

zu 12.12 Vergabeabschluss: SZ GM-B-2026-001 - Stadt Halle (Saale) - Erneuerung Aufzüge Ratshof,
Vorlage: VIII/2026/02343

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Erneuerung Aufzüge Ratshof den Zuschlag an die Firma FB-Aufzüge Geschäftsbetrieb der Aufzugsverbund Deutschland GmbH & Co.KG mit Firmensitz in Arnsdorf zu einer Bruttosumme von 320.098,58 € zu erteilen.

zu 12.13 Vergabeabschluss:

GB IV-L-01/2026 Wissenschaftliche Begleitung des Verbundprojektes „Menschen im Umfeld von Pflege unterstützen durch Integrierte Sozialplanung

(MUvIS)“,
Vorlage: VIII/2026/02379

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, den Zuschlag für die Wissenschaftliche Begleitung des Verbundprojektes „Menschen im Umfeld von Pflege unterstützen durch Integrierte Sozialplanung (MUvIS)“ an die Körperschaft des öffentlichen Rechts Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Medizinische Fakultät, Institut f. Gesundheits-, Hebammen- u. Pflegewissenschaft aus Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 180.000,00 € zu erteilen.

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20. Mai 2026

Öffentliche Beschlüsse

zu 6.2 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Büro des Oberbürgermeisters - Schaffung eines Glasfasernetzes auf der Ziegelwiese Halle (Saale),
Vorlage: VIII/2026/02615

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 für folgende Investitionsmaßnahme:
PSP-Element 8.28108012.700 Glasfaseranschluss Ziegelwiese/ Peißnitz (HHPL nicht enthalten), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 360.500 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8. 28108012.705 Glasfaseranschluss Ziegelwiese/ Peißnitz (HHPL nicht enthalten), Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 360.500 EUR

zu 6.3 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 in der Abteilung IT & Digitale Verwaltung - Weiterleitung der Fördermittel vom Land an die Abteilung IT & Digitale Verwaltung zur Technischen Umsetzung der digitalen Signatur für den gesamtstädtischen Einsatz in der Stadtverwaltung – Projektförderung durch Landesmittel Bescheid vom 02.01.2026,
Vorlage: VIII/2026/02616

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2026 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:
1.11161 IT und Digitale Verwaltung (HHPL Seite 199)

Sachkontengruppe 54* sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 190.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle in der Abteilung IT & Digitale Verwaltung:
26_IT_DV Abteilung IT und Digitale Verwaltung (HHPL Seite 201)
Finanzpositionsgruppe 74* sonstige Auszahlungen in Höhe von 190.000 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:
1.11161 IT und Digitale Verwaltung (HHPL Seite 199)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 190.000 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:
26_IT_DV Abteilung IT und Digitale Verwaltung (HHPL Seite 201)
Sachkontengruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 190.000 EUR

zu 6.4 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Fachbereich Personal – Umlage Studieninstitut für kommunale Verwaltung - Personalservice,
Vorlage: VIII/2026/02622

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2026 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:
1.11108 Personalmanagement (HHPL Seite 220)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 121.200 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Personal:
26_1-100_1 Personalwesen und -betreuung (HHPL Seite 221)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 121.200 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:
1.11112 übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 225)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 121.200 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:
26_1-100_2 übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 226)
Sachkontengruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 121.200 EUR.

Allgemeinverfügung: Sondernutzungserlaubnis zum Aufbau und Betrieb von Wahlinformationsständen in Vorbereitung der Landtagswahlen am 6. September 2026

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

Auf Grundlage des § 18 Abs. 1 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in Verbindung mit der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungssatzung) in den derzeit gültigen Fassungen wird hiermit die Erlaubnis erteilt, innerhalb einer Zeit von 6 Wochen unmittelbar vor dem Wahltag Wahlinformationsstände auf öffentlichen Straßen aufzubauen und zu betreiben.

Unter diese Erlaubnis fallen nur Wahlinformationsstände bis zu einer Größe von 3 x 3 Meter.

Diese Sondernutzungserlaubnis gilt nur für Bewerber, die zur Landtagswahl zugelassen sind und deren Unterstützer.

Die Veranstaltungsorte Marktplatz und Hallmarkt sind von dieser Allgemeinverfügung ausgenommen, hier ist eine Erlaubnis

zur Sondernutzung mindestens 14 Tage vor Beginn der Nutzung schriftlich oder online im digitalen Antragssystem der Stadt Halle (Saale) zu beantragen.

Ein Rechtsanspruch auf Nutzung einer bestimmten öffentlichen Verkehrsfläche kann aus dieser Allgemeinverfügung nicht abgeleitet werden. Schriftlich erteilte Sondernutzungserlaubnisse besitzen Vorrang vor der Sondernutzung auf Grundlage dieser Allgemeinverfügung.

Beanspruchen mehrere Bewerber oder deren Unterstützer die gleiche Sondernutzungsfläche, so hat derjenige Vorrang, der zuerst auf die entsprechende Fläche zugegriffen hat.

Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen für Verkehrszeichen, Ausnahmegenehmigungen z.B. zum Befahren der Gehwege, werden durch diese Allgemeinverfügung nicht berührt.

Auflagen zur Sondernutzung

1. Die Sondernutzungsfläche darf nur für o.g. Zweck genutzt werden.
2. Die Verkehrssicherungspflicht geht mit Beginn der Flächennutzung auf den Standbetreiber über. Er hat auf eigene Kosten alle Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen.
3. Der Standbetreiber hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidlich behindert oder belästigt wird. Die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgänger- und Fahrradverkehrs, darf nicht beeinträchtigt werden. Der Anlieger- und Lieferverkehr muss ebenfalls ungehindert gewährleistet sein. Es ist dafür zu sorgen, dass der betreffende Bereich mit Not- und Rettungsdienstfahrzeugen befahrbar bleibt.
4. Durch Gefahrenabwehrmaßnahmen der Stadt Halle (Saale) entstehen keine An-

sprüche des Standbetreibers gegenüber der Stadt Halle (Saale).

5. Von Haftungs- und Entschädigungsansprüchen Dritter aus der Sondernutzung ist die Stadt Halle (Saale) als Straßenbaustatsträger freizustellen.
6. Anordnungen von Polizei- oder Verwaltungsvollzugsbeamten ist Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere, wenn im Einzelfall eine Verlagerung oder Beräumung des Standes erforderlich ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Halle (Saale), den 28. Mai 2026

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Ankündigung der Einziehung von Teilstrecken der Volkmannstraße

Es ist beabsichtigt, die beiden Teilstrecken der Volkmannstraße, gelegen in der Gemarkung Halle, Flur 6 und Flur 14, auf Teilflächen der Flurstücke 51/15 (in der Flur 6) und 101/2, 6322, 6334 und 6335 (in der Flur 14) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Die östliche Volkmannstraße soll an die Bahnflächen verlegt und ausgebaut werden, der Verlauf der Querspange zur Magdeburger Straße soll angepasst werden.

Durch die Verlegung der Teilstrecken der Volkmannstraße soll eine größere zusammenhängende Freifläche geschaffen werden, die das geplante „Zukunftszenrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ umgeben wird

Das Vorhaben entspricht den Zielen der Verkehrs- und Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale) und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter www.halle.de/einziehungen veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken der Volkmannstraße hängt in der Zeit vom 19.06.2026 bis 21.09.2026 während der Dienstzeiten bei

der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Tiefbau, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle (Saale), den 6. Juni 2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die „Ankündigung der Einziehung von Teilstrecken der Volkmannstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 06.06.2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Ankündigung der Einziehung der Hochstraßen Riebeckplatz

Es ist beabsichtigt, die beiden Hochstraßen Riebeckplatz, gelegen in der Gemarkung Halle, Flur 14, auf Teilflächen der Flurstücke 6005, 6006, 6131, 6322 und 6335 aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Die Brücken sollen für den Kraftverkehr außer Betrieb genommen werden und zurückgebaut werden. Aufgrund des schlechten Zustands der Überbauten ist eine Umnutzung der Brücken für den Fuß- und Radverkehr nicht möglich.

Die Flächen sollen entsprechend den Planungen für den Bau des „Zukunftszenrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ umgestaltet und neu bebaut werden. Anstelle der vorhandenen Brücken soll eine neue „Grüne Brücke“ für Fußgänger und Radfahrer errichtet werden.

Das Vorhaben entspricht den Zielen der Verkehrs- und Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale) und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter www.halle.de/einziehungen veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Hochstraßen Riebeckplatz hängt in der Zeit vom 19.06.2026 bis 21.09.2026 während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Tiefbau, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle (Saale), den 6. Juni 2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die „Ankündigung der Einziehung der Hochstraßen Riebeckplatz“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 06.06.2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister



Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche der Stadt Halle (Saale)

Präambel

Die Konzerthalle Ulrichskirche ist ein städtischer Veranstaltungsort, der von Veranstaltern vornehmlich für Kulturveranstaltungen angemietet werden kann: Schwerpunktmäßig erfolgt die Nutzung der Konzerthalle Ulrichskirche durch gemeinnützige Vereine, Gesellschaften und Organisationen der Stadt Halle (Saale) zur Durchführung von Chor-, Orchester- und Orgelkonzerten. Darüber hinaus wird die Konzerthalle Ulrichskirche von Veranstaltern zur Durchführung verschiedenster Veranstaltungen, wie z.B. Konzerte mit Jazz- und Weltmusik sowie Rock- und Populärmusik genutzt. Dazu zählen auch verschiedene Formen der Kleinkunst.

Neben den vorgenannten Kulturveranstaltungen gehören Tagungen, Gesprächsrunden und Empfänge zum Nutzungsspektrum der Konzerthalle Ulrichskirche. Eine Anmietung ist nur möglich, wenn die beabsichtigte Veranstaltung dem Charakter des sakralen Baudenkmals Rechnung trägt. Es gilt die Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) in der derzeit gültigen Fassung.

Basierend auf der vorliegenden Nutzungsordnung werden durch die Konzerthalle Ulrichskirche mit den Veranstaltern Nutzungsverträge zu nachfolgenden Konditionen abgeschlossen:

1.

Bestuhlung

- 1.1 Die Konzerthalle Ulrichskirche ist auf Grundlage der genehmigten Saalpläne bestuhlt.
- 1.2 Die festgelegte Bestuhlungsvariante ist Teil des jeweiligen Nutzungsvertrages.
- 1.3 Der Veranstalter verpflichtet sich, die höchstzulassende Anzahl der Gäste gemäß Saalplan nicht zu überschreiten. Diese ist im Nutzungsvertrag festgelegt.

2.

Entgelte zur Nutzung der Konzerthalle Ulrichskirche

- 2.1 Die Entgelte für die Nutzung der Konzerthalle Ulrichskirche betragen bei

Kulturveranstaltungen:

- Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung sowie Proben - 142,80 EUR je Stunde (netto 120,00 EUR)
- Veranstaltung - 392,70 EUR je Stunde (netto 330,00 EUR)

- 2.2 Die Entgelte für die Nutzungen der Konzerthalle Ulrichskirche betragen bei

Tagungen, Kongressen und Empfängen:

- Tagespauschale - 1.963,50 EUR (netto 1.650,00 EUR)

Die maximale Nutzungsdauer beträgt 10 Stunden, darüber hinaus werden die Stundensätze nach Ziffer 2.1 berechnet.

- Halbtagespauschale - 981,75 EUR (netto 825,00 EUR)

Die maximale Nutzungsdauer beträgt 6 Stunden, darüber hinaus gilt die Tagespauschale.

- 2.3 Diese Entgelte enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%.

Bei Änderungen durch den Gesetzgeber berechnen sich die Bruttoentgelte entsprechend dem geltenden Umsatzsteuergesetz aus den angegebenen Nettoentgelten.

3.

Kostenfreie bzw. kostengünstige Nutzung

- 3.1 **Einrichtungen und Fachbereiche der Stadtverwaltung Halle (Saale)** nutzen die Konzerthalle Ulrichskirche und die hauseigenen Musikinstrumente kostenfrei.

- 3.2 **Vereine, Gesellschaften und Organisationen, die nachweislich gemeinnützig sind und ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale) haben**, können die Konzerthalle Ulrichskirche kostengünstig nutzen. Es kann eine Ermäßigung von 25 % gewährt werden. Die Nutzung der hauseigenen Musikinstrumente ist davon ausgenommen. Die Ermäßigung ist zu beantragen und wird vom Team Veranstaltungen der Stadt Halle (Saale) geprüft und genehmigt.

- 3.3 **Zur Förderung des musikalischen Nachwuchses** kann die Konzerthalle Ulrichskirche kostengünstig genutzt werden, indem ein Entgelt für die Nutzung der Räumlichkeiten der Konzerthalle Ulrichskirche von 15% der Nettoeinnahmen aus dem Kartenverkauf erhoben wird. Die Nutzung der hauseigenen Musikinstrumente ist davon ausgenommen.

Als musikalischer Nachwuchs sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zu einem Alter von 27 Jahren zu verstehen. Diese kostengünstige Nutzung ist zu beantragen und wird vom Team Veranstaltungen der Stadt Halle (Saale) geprüft und genehmigt.

Der hierfür notwendige Nachweis der Nettoeinnahmen des Kartenverkaufs ist innerhalb von 14 Tagen nach dem Veranstaltungstag dem Team Veranstaltungen der Stadt Halle (Saale) vorzulegen. Verstreich diese Frist oder werden keine Einnahmen erhoben, wird das allgemeine Nutzungsentgelt entsprechend der Nutzungszeit berechnet.

- 3.4 **Zur Etablierung von neuen, für die Stadt Halle (Saale) interessanten, Veranstaltungsreihen** kann die Konzerthalle Ulrichskirche kostengünstig genutzt werden, indem ein Entgelt für die Nutzung der Räumlichkeiten der Konzerthalle Ulrichskirche von 15%

der Nettoeinnahmen aus dem Kartenverkauf erhoben wird. Die Nutzung der Musikinstrumente ist von dieser Regelung ausgenommen.

Unter der Etablierung von neuen Veranstaltungsreihen sind solche Veranstaltungen zu verstehen, die für die Stadt Halle (Saale) eine kulturelle Bereicherung darstellen, in solcher Form noch nicht dagewesen sind oder eine künstlerische Einheit bilden. Die kostengünstige Nutzung zur Etablierung von neuen Veranstaltungsreihen bedarf der vorherigen Antragstellung und Begründung durch den Veranstalter. Nach Prüfung durch das Team Veranstaltungen der Stadt Halle (Saale) ist eine entsprechende Vereinbarung zu treffen, die sich auf eine Anzahl von maximal fünf Veranstaltungen beschränkt und längstens für ein Jahr gilt.

Der hierfür notwendige Nachweis der Nettoeinnahmen des Kartenverkaufs ist innerhalb von 14 Tagen nach dem Veranstaltungstag dem Team Veranstaltungen der Stadt Halle (Saale) vorzulegen. Verstreich diese Frist oder werden keine Einnahmen erhoben, wird das allgemeine Nutzungsentgelt entsprechend der Nutzungszeit berechnet.

- 3.5 **Bei einer separaten Nutzung des Innenhofes der Konzerthalle Ulrichskirche** beträgt das Nutzungsentgelt 15 % der Nettoeinnahmen aus dem Kartenverkauf. Im Übrigen gelten die gleichen Nutzungsbedingungen wie für die Konzerthalle Ulrichskirche.

Der hierfür notwendige Nachweis der Nettoeinnahmen des Kartenverkaufs ist innerhalb von 14 Tagen nach dem Veranstaltungstag dem Team Veranstaltungen der Stadt Halle (Saale) vorzulegen. Verstreich diese Frist oder werden keine Einnahmen erhoben, wird das allgemeine Nutzungsentgelt entsprechend der Nutzungszeit berechnet.

- 3.6 Im Einzelfall kann die Stadt Halle (Saale) die Entgelte reduzieren oder ganz darauf verzichten, wenn die Veranstaltung im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt.

- 3.7 Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.

Entgelte und Nutzungsbedingungen für die Instrumente der Konzerthalle Ulrichskirche

- 4.1 Die Entgelte für die Nutzungen der nachfolgend aufgeführten Musikinstrumente betragen:
 - Sauer-Orgel = 77,35 EUR (netto 65,00 EUR) pro Nutzungstag
 - Bechstein-Flügel = 47,60 EUR (netto 40,00 EUR) pro Nutzungstag
 - Blüthner-Flügel = 47,60 EUR (netto 40,00 EUR) pro Nutzungstag
 - Neupert-Cembalo = 47,60 EUR (netto 40,00 EUR) pro Nutzungstag

Diese Entgelte enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%.

Bei Änderungen durch den Gesetzgeber berechnen sich die Bruttoentgelte entsprechend dem geltenden Umsatzsteuergesetz aus den angegebenen Nettoentgelten.

- 4.2 Alle oben genannten Instrumente werden in der Stimmhöhe von 443 Hertz vorgehalten. Eine Änderung dieser Stimmhöhe ist ausschließlich beim Cembalo möglich und ist vorab mit der Koordination der Konzerthalle Ulrichskirche zu besprechen.

- 4.3 Die Instrumente werden regelmäßig gestimmt. Sollte eine Stimmung der Instrumente vor dem Konzert vom Veranstalter gewünscht sein, wird diese in Absprache mit der Koordination der Konzerthalle Ulrichskirche organisiert. Alle Kosten für Instrumentenstimmungen für die bevorstehende Veranstaltung gehen zu Lasten des Veranstalters.

5.

Vorauszahlung

Die Stadt Halle (Saale) behält sich eine Vorauszahlung durch den Veranstalter vor, die der gesonderten Vereinbarung im Nutzungsvertrag bedarf. Hierbei hat der Veranstalter bis 4 Wochen vor Veranstaltungstag die Rechnung der Stadt Halle (Saale) über eine Nutzungskostenanzahlung i.H.v. 80 % des Nutzungsentgeltes von zwei Veranstaltungsstunden und einer Probestunde einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen. Ohne Zahlungseingang erlischt der Nutzungsvertrag.

6.

Personal

- 6.1 Der Vorverkauf der Eintrittskarten ist vom Veranstalter zu organisieren.
- 6.2 Die Abend- bzw. Tageskasse öffnet eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn und ist vom Veranstalter zu besetzen.
- 6.3 Das Personal für Garderobe und Einlass ist durch den Veranstalter mit mindestens je einer Person zu besetzen und sollte 45 Minuten vor Veranstaltungsbeginn verfügbar sein.

7.

Gastronomie

- 7.1 Für die gastronomische Versorgung der Gäste zu allen Konzerten und Theateraufführungen ist in der Konzerthalle Ulrichskirche ein externer Caterer gebunden. Der Caterer ist verpflichtet, zu diesen Veranstaltungen während der Einlass- und Pausenzeiten eine gastronomische Versorgung anzubieten.
- 7.2 Für die gastronomische Versorgung bei Veranstaltungen der Stadt Halle (Saale) sowie Tagungen, Gesprächsrunden, Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen bestehen keine exklusiven Rechte.

7.3 Eine für alle Mitwirkenden (Crew-Catering) benötigte gastronomische Versorgung ist Aufgabe des Veranstalters. Alle dafür notwendigen Gegenstände (Geschirr, Besteck etc.) sind vom Veranstalter komplett zu organisieren. Auf Wunsch und unverbindlich können dem Veranstalter die Kontaktdaten des Caterers der Konzerthalle Ulrichskirche übermittelt werden, mit dem seitens des Veranstalters eigenständig entsprechende Absprachen und Vereinbarungen zu treffen sind.

(B1) sein.

10.2 Alle ausgewiesenen Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verstellt sein.

10.3 Das Verwenden von offenem Feuer und Licht ist im gesamten Objekt untersagt. In allen Räumlichkeiten der Konzerthalle Ulrichskirche und dem Verwaltungsgebäude besteht absolutes Rauchverbot (einschließlich aller Garderoben- und Aufenthaltsräume sowie dem Treppenhaus).

8.

Garderoben für Mitwirkende

8.1 Verschließbare Garderoben- und Aufenthaltsräume für die Mitwirkenden stehen dem Veranstalter ab Nutzungsbeginn zur Verfügung.

8.2 Für die Sicherheit am Betriebseingang und in den Garderobebereichen hat der Veranstalter Sorge zu tragen.

9.

Bühnentechnische Einrichtung

9.1 Die in der Konzerthalle Ulrichskirche vorhandene Bühnen- und Saalbeleuchtung sowie Veranstaltungstechnik kann nach Absprache verwendet werden.

9.2 Die Bedienung der vorhandenen Bühnentechnischen Anlagen ist ausschließlich dem Personal der Konzerthalle Ulrichskirche vorbehalten.

9.3 Die personelle Absicherung der von der Konzerthalle Ulrichskirche zur Verfügung gestellten Veranstaltungstechnik ist während der Proben und während der Veranstaltung durch den Veranstalter zu gewährleisten.

9.4 Die Bühneneinrichtung sowie der Aufbau und Abbau von Veranstaltungstechnik zur Umsetzung der geplanten Veranstaltung ist in enger Abstimmung mit dem Team Veranstaltungen der Stadt Halle (Saale) vom Veranstalter zu organisieren und durchzuführen. Die benötigte Veranstaltungstechnik ist vom Veranstalter mitzuführen.

9.5 Die Verwendung von Kulissen, Bühnenversatzstücken und Show-Effekten müssen dem Charakter des sakralen Baudenkmal Rechnung tragen.

9.6 Zum Schutz der Großinstrumente in der Konzerthalle Ulrichskirche ist ausschließlich Bühnennebel auf Wasserbasis zu verwenden (keine Tour-Hazer mit Fluid auf Ölbasis).

9.7 Bringt der Veranstalter eigene Licht- und Tontechnik ein, so hat er die technische Sicherheit der eingebrachten Geräte und Anlagen zu gewährleisten und diese auf Verlangen nachzuweisen.

10.

Brandschutz

10.1 Alle vom Veranstalter eingebrachten Kulissen und Textilien müssen gemäß VStättVO schwer entflammbar

11.

Gesetzliche Meldepflichten / GEMA

11.1 Der Veranstalter trägt die alleinige Verantwortung für die Erfüllung aller gesetzlichen Meldepflichten und die Einholung erforderlicher Genehmigungen.

11.2 Der Veranstalter ist verpflichtet, die Veranstaltung bei der GEMA anzumelden und die erforderlichen Gebühren zu entrichten.

12.

Vertragsbedingungen

12.1 Absage/Rücktritt vom Nutzungsvertrag durch den Veranstalter:

Führt der Veranstalter die Veranstaltung nicht durch oder tritt vom Nutzungsvertrag zurück, so ist er verpflichtet, nachstehende Schadenersatzpauschale, bezogen auf das Nutzungsentgelt von zwei Veranstaltungs- und einer Probenstunde einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zu zahlen.

Es sind bei Anzeige des Ausfalls:
 bis 3 Monate vor Nutzungsbeginn 40%
 bis 6 Wochen vor Nutzungsbeginn 60%
 bis 48 Std. vor Nutzungsbeginn 80%
 danach 100%
 zu zahlen.

12.2 Kann die vertraglich festgelegte Nutzungsüberlassung aufgrund höherer Gewalt nicht erfolgen, so trägt jeder seine bis dahin angefallenen Kosten selbst.

12.3 Die Konzerthalle Ulrichskirche ist um die Minimierung eventueller Außengeräusche von Fremdverursachern im unmittelbaren Umgebungsbereich bemüht, jedoch nicht für deren Unterbindung verantwortlich oder haftbar.

12.4 Sämtliche Räumlichkeiten sind nach Beendigung der Nutzung ordnungsgemäß herzurichten und sauber zu verlassen. Bei Veranstaltungen entstandener Abfall ist durch den Veranstalter bzw. dessen Personal zu beseitigen.

12.5 Der Veranstalter haftet für alle Schäden und Diebstähle, die durch ihn oder seine Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursacht werden. Die Stadt Halle (Saale) übernimmt keinerlei Haftung für die vom Veranstalter bzw. den

Mitwirkenden eingebrachten Gegenstände und Wertsachen.

12.6 Werbung für die Veranstaltung und die Anfertigung von Programmzetteln obliegt dem Veranstalter. Wenn vom Veranstalter gewünscht, publiziert die Konzerthalle Ulrichskirche die Veranstaltung in seinen eigenen Veröffentlichungen.

12.7 Eine Nutzung ist ausgeschlossen, wenn die Veranstaltung nach ihrem Inhalt, Zweck oder ihrer Ausgestaltung nicht mit dem Charakter der Einrichtung vereinbar ist. Veranstaltungen, deren Inhalt, Zielsetzung oder Durchführung parteipolitischen Zwecken dient oder der Werbung für politische Parteien, Wahlbewerber, politische Bewegungen oder vergleichbare Gruppierungen dient, sind mit dem Charakter der Einrichtung nicht vereinbar. Die Entscheidung über die Zulässigkeit einer Veranstaltung wird nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Ansehens und des öffentlichen Auftrages der Einrichtung gemäß Präambel getroffen.

12.8 Die Stadt Halle (Saale) ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen, u. a. wenn:
 - der Veranstalter gegen eine gesetzliche Vorschrift verstößt;
 - durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erwarten ist;
 - die Veranstaltung, was sich erst nach Vertragsschluss herausstellt, das Ansehen der Stadt Halle (Saale) und der Konzerthalle Ulrichskirche beschädigen könnte.

13.

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

14.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche vom 10.04.2015, bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 29.04.2015 außer Kraft.

Halle (Saale), den 5. Juni 2026



(Handwritten signature)

**Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister**

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 27. Mai 2026 die **Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche der Stadt Halle (Saale), Vorlage-Nr.: VIII/2026/02394**, beschlossen. Die Nutzungsordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 05.06.2026



(Handwritten signature)

**Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister**

Nächster Hallescher Dialog im Stadthaus

Zu einer weiteren Veranstaltung des „Halleschen Dialogs – Psychoseseminar“ lädt die Abteilung Sozialpsychiatrie des Fachbereichs Gesundheit der Stadt Halle (Saale) am **Montag, 24. August, 17 Uhr**, in den Kleinen Saal des Stadthauses, Marktplatz 2, ein. Bei dem Treffen wird über die Bedeutung von Medienkompetenz in der Psychiatrie informiert und gesprochen: „Chancen und Risiken“ lautet das Thema.

Die monatliche Veranstaltung bietet einen offenen Raum zum Austausch zwischen Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen, um Perspektiven zu teilen, Verständnis zu fördern und voneinander zu lernen. Die Anonymität des Einzelnen bleibt gewahrt. Es besteht keine Anmeldepflicht. Die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Informationen im Internet unter: halle.de/leben-in-halle/gesundheit/psychosoziale-hilfe



hallesaale
HÄNDELSTADT

Job gesucht?

Stellenausschreibungen der Stadt

karriere.halle.de



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale).
 Hier finden Sie interessante Job-Angebote.

Wochenmarkt Marktplatz 2027 gemäß § 67 Abs. 1 GewO

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet im Zeitraum vom 07.01.2027 bis 30.10.2027 auf folgendem Platz einen Wochenmarkt gemäß § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale):

Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 der Gewerbeordnung festgesetzt.

Ort:

Marktplatz der Stadt Halle (Saale)

Verkaufszeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 bis 18.00 Uhr
(Januar bis Februar 09.00 bis 17.00 Uhr)
Samstag 09.00 bis 14.00 Uhr

Vor Marktbeginn soll mit dem Verkauf nicht begonnen werden. Die Marktstände dürfen erst nach Marktende geschlossen und abgebaut werden.

Zu Spezial- und Jahrmärkten, Volksfesten sowie Sonderveranstaltungen findet kein Wochenmarkt statt.

Teilnehmerkreis:

Es werden maximal 50 Standplätze auf dem Wochenmarkt Marktplatz mit folgenden Sortimenten vergeben:

- Blumen und andere Pflanzen
- Obst und Gemüse
- Fleischereiprodukte
- Molkereiprodukte
- Backwaren
- Fischwaren
- Gurken
- Wild, Geflügel und Eier

- Imbissprodukte und Getränke
- Süßwaren mit Verzehr am Stand
- Gewürze und Kräuter

Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen:

- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshänger nur, wenn aus hygienischen Gründen erforderlich
- Marktstände (Die Marktstände sollen in der Farbgebung rot-weiß -RAL-Farbe 3002- gestaltet werden.)
- Hütten (bei täglichem Auf- und Abbau)
- Verkaufseinrichtungen müssen barrierefrei nutzbar sein. Als Mindestanforderung ist sicherzustellen, dass die Warenpräsentation nach Möglichkeit auch aus dem Rollstuhl eingesehen werden kann und eine Kontaktaufnahme zum Verkaufspersonal durch alle Besucherinnen und Besucher jederzeit problemlos möglich ist.

Bewerbungen sind schriftlich an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Abteilung Stadtordnung, Team Sondernutzung/Märkte, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu richten. Die Antragsfrist endet am **30. September 2026**. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss ein **Deckblatt** mit folgenden Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie Email Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote
- Angabe von Standtagen
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang)
- Art des Verpackungsmaterials (Mehrwegverpackung oder biologisch abbaubare Verpackung)

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Gewerbeerlaubnis
- Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als ein Jahr)
- 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung
- Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 20. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 159, S. 2) für Betreiber einer ortsveränderlichen Lebensmitteleinrichtung mit unverpackten bzw. losen Lebensmitteln. Die Probeentnahme hat in der Verkaufseinrichtung zu erfolgen.
- Konformitätserklärung über die Eignung von biologisch abbaubaren Verpackungsmaterialien

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss **eigenständig** vervollständigt werden. Es werden keine

Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmersauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Die Teilnehmersauswahl, die Bescheiderteilung und die Gebührenberechnung zum Wochenmarkt Marktplatz 2027 erfolgt auf Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

Über eine Zulassung oder Ablehnung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) bis zum 30.10.2026 durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Für den Abtransport und die Entsorgung von Verpackungsmaterialien und Abfällen ist die Standplatzinhaberin oder der Standplatzinhaber verantwortlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Arentz unter der 0345 - 221 1378 oder per E-Mail unter maerkte@halle.de zur Verfügung.

Wochenmarkt Neustadt 2027 mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 GewO genannten Warenkreis hinaus

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet im Zeitraum vom 07.01.2027 bis 23.12.2027 auf folgendem Platz einen Wochenmarkt mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung genannten Warenkreis hinaus auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale):

Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 der Gewerbeordnung festgesetzt.

Ort:

Wochenmarkt Neustadt,
Albert-Einstein-Straße

Verkaufszeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 bis 18.00 Uhr
(Januar bis Februar 09.00 bis 17.00 Uhr)
Samstag: 09.00 bis 14.00 Uhr

Vor Marktbeginn soll mit dem Verkauf nicht begonnen werden. Die Marktstände dürfen erst nach Marktende geschlossen und abgebaut werden.

Teilnehmerkreis:

Es werden maximal 40 Standplätze auf dem Wochenmarkt Neustadt mit folgenden Sortimenten vergeben:

- Blumen und andere Pflanzen
- Obst und Gemüse
- Fleischereiprodukte
- Molkereiprodukte
- Backwaren
- Fischwaren
- Gurken
- Wild, Geflügel und Eier
- Imbissprodukte und Getränke

Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen:

- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshänger nur, wenn aus hygienischen Gründen erforderlich
- Marktstände (Die Marktstände sollen in der Farbgebung rot-weiß -RAL-Farbe 3002- gestaltet werden.)
- Hütten (bei täglichem Auf- und Abbau)
- Verkaufseinrichtungen müssen barrierefrei nutzbar sein. Als Mindestanforderung ist sicherzustellen, dass die Waren-

präsentation nach Möglichkeit auch aus dem Rollstuhl eingesehen werden kann und eine Kontaktaufnahme zum Verkaufspersonal durch alle Besucherinnen und Besucher jederzeit problemlos möglich ist.

Bewerbungen sind schriftlich an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Abteilung Stadtordnung, Team Sondernutzung/Märkte, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu richten. Die Antragsfrist endet am **30. September 2026**. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss ein **Deckblatt** mit folgenden Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie Email Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote
- Angabe von Standtagen
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang)
- Art des Verpackungsmaterials (Mehrwegverpackung oder biologisch abbaubare Verpackung)

schlüsse mit Energiebedarf (kW)

- Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang)
- Art des Verpackungsmaterials (Mehrwegverpackung oder biologisch abbaubare Verpackung)

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Gewerbeerlaubnis
- Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als ein Jahr)
- 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung
- Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 20. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 159, S. 2) für Betreiber einer ortsveränderlichen Lebensmitteleinrichtung mit unverpackten bzw. losen Lebensmitteln. Die Probeentnahme hat in der Verkaufseinrichtung zu erfolgen.

- Konformitätserklärung über die Eignung von biologisch abbaubaren Verpackungsmaterialien

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss **eigenständig** vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmersauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Die Teilnehmersauswahl, die Bescheiderteilung und die Gebührenberechnung zum Wochenmarkt Neustadt 2027 erfolgt auf

Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

Über eine Zulassung oder Ablehnung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) bis zum 30.10.2026 durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen

festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Für den Abtransport und die Entsorgung von Verpackungsmaterialien und Abfällen ist die Standplatzinhaberin oder der Standplatzinhaber verantwortlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Arentz unter der 0345 - 221 1378 oder per E-Mail unter maerkte@halle.de zur Verfügung.

Wochenmarkt Vogelweide 2027 mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 GewO genannten Warenkreis hinaus

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet im Zeitraum vom 07.01.2027 bis 23.12.2027 auf folgendem Platz einen Wochenmarkt mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung genannten Warenkreis hinaus auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale):

Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Ort:

Wochenmarkt Vogelweide

Verkaufszeiten:

Mittwoch bis Freitag: 09.00 bis 18.00 Uhr
(Januar bis Februar 09.00 bis 17.00 Uhr)

Vor Marktbeginn soll mit dem Verkauf nicht begonnen werden. Die Marktstände dürfen erst nach Marktende geschlossen und abgebaut werden.

Teilnehmerkreis:

Es werden maximal 15 Standplätze auf dem Wochenmarkt Vogelweide mit folgenden Sortimenten vergeben:

- Blumen und andere Pflanzen
- Obst und Gemüse
- Fleischereiprodukte
- Molkereiprodukte
- Backwaren
- Wild, Geflügel und Eier
- Imbissprodukte und Getränke

Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen:

- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshänger nur, wenn aus hygienischen Gründen erforderlich
- Marktstände (Die Marktstände sollen in der Farbgebung rot-weiß -RAL-Farbe 3002- gestaltet werden.)
- Hütten (bei täglichem Auf- und Abbau)
- Verkaufseinrichtungen müssen barrierefrei nutzbar sein. Als Mindestanforderung ist sicherzustellen, dass die Warenpräsentation nach Möglichkeit auch aus dem Rollstuhl eingesehen werden kann und eine Kontaktaufnahme zum Verkaufspersonal durch alle Besucherinnen und Besucher jederzeit problemlos möglich ist.

Bewerbungen sind schriftlich an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Abteilung Stadtordnung, Team Sondernutzung/Märkte, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu richten. Die Antragsfrist endet am **30. September 2026**. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss ein **Deckblatt** mit folgenden Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie Email Adresse

- Sortimente bzw. Leistungsangebote
- Angabe von Standtagen
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang)
- Art des Verpackungsmaterials (Mehrwegverpackung oder biologisch abbaubare Verpackung)

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Gewerbeerlaubnis
- Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als ein Jahr)
- 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung
- Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 20. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 159, S. 2) für Betreiber einer ortsveränderlichen Lebensmittelanlage mit unverpackten bzw. losen Lebensmitteln. Die Probeentnahme hat in der Verkaufseinrichtung zu erfolgen.
- Konformitätserklärung über die Eignung von biologisch abbaubaren Verpackungsmaterialien

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss **eigenständig** vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmersauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Die Teilnehmersauswahl, die Bescheiderteilung und die Gebührenberechnung zum Wochenmarkt Vogelweide 2027 erfolgt auf Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

Über eine Zulassung oder Ablehnung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) bis zum 30.10.2026 durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Für den Abtransport und die Entsorgung von Verpackungsmaterialien und Abfällen ist die Standplatzinhaberin oder der Standplatzinhaber verantwortlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Arentz unter der 0345 - 221 1378 oder per E-Mail unter maerkte@halle.de zur Verfügung.

Stadt sucht Vorschläge für Lutherpreis 2027

Halle (Saale) gehört zum 16 Städte umfassenden „Bund der Lutherstädte“. Jede Stadt ruft alle zwei Jahre die Einwohnerschaft auf, Vorschläge für den Lutherpreis „Das unerschrockene Wort“ einzureichen. Personen, die in Wort und Tat für die Gesellschaft, die Gemeinde oder den Staat bedeutsame Aussagen gemacht und gegenüber Widerständen vertreten haben, können vorgeschlagen werden.

Auch die Stadt Halle (Saale) ruft ihre Einwohnerinnen und Einwohner auf, Vorschläge mit einer Begründung einzureichen. Die eingegangenen Vorschläge werden von der Stadt geprüft, bewertet und anschließend dem Stadtrat zur Ent-

scheidung vorgelegt. Alle Vorschläge werden vertraulich behandelt. Auch die vom Stadtrat nominierte Persönlichkeit wird nicht veröffentlicht.

Jede der 16 Lutherstädte nominiert eine Person. Die Preisträgerin bzw. der Preisträger wird im Herbst in einer Sitzung der Lutherstädte ermittelt. Die Preisverleihung folgt im Frühjahr 2027 in Coburg.

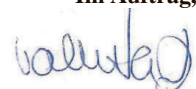
Vorschläge können **bis 15. Juli 2026** gesendet werden an: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Kultur, Stichwort: „Das unerschrockene Wort“, Hansering 20, 06108 Halle (Saale), oder per E-Mail an: **kultur@halle.de**

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren „Wallwitz (A14)“, Verf.-Nr.: 61-7 SK005 (alt: 52.61. 141 SKN085)

In Verbindung mit dem Erlass der Vorzeitigen Ausführungsanordnung gem. § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) mit Wirkung zum 15.12.2021 wird die Bestandskraft des Flurbereinigungsplanes mit dem rechtskräftigen Urteil des OVG (8K 4/25) vom 17.12.2025 bekannt gegeben.

Im Auftrag,



Valenta

Bekanntmachungsanordnung

Die Bestandskraft des Flurbereinigungsplans vom 17.12.2025 im Flurbereinigungsverfahren „Wallwitz (A14)“, Verf.-Nr. 61-7 SK005 (alt: 52.61 141 SKN085) des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

Halle (Saale), den 06.06.2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft Bruckdorf“

Auf der Grundlage der §§ 22 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (Bundesgesetzblatt 2009, Teil 1, Nr. 51 vom 6. August 2009), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) und des § 15 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA, Nr. 27/2010), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 346) verordnet die Stadt Halle (Saale) als Untere Naturschutzbehörde:

§ 1

Erklärung zum Schutzgebiet

Das in § 2 näher bezeichnete Gebiet in der Stadt Halle (Saale) wird zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) erklärt. Das Landschaftsschutzgebiet führt den Namen „Bergbaufolgelandschaft Bruckdorf“.

§ 2

Schutzgegenstand

(1) Das Landschaftsschutzgebiet umfasst eine Fläche von etwa 550 ha. Es erstreckt sich im Norden an die Dieselstraße angrenzend im Osten bis zur Leipziger Chaussee und die Straße Am Tagebau, umschließt im Westen die Halde „von der Heydt“ und im Nordwesten die aufgeförmten ehemaligen Altbergbauflächen bis zur Europachaussee und der Dieselstraße. Die Fläche des Landwirtschaftsbetriebes östlich der Halde „von der Heydt“ ist nicht Teil des LSG.

(2) Die Grenzen des LSG sind in einer Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 mit einer schwarzen gestrichelten Linie eingetragen. Die äußere Kante der Markierung kennzeichnet die Grenze des Schutzgebietes.

Die Liegenschaftskarten im Maßstab 1:2.000 enthalten die rechtsverbindliche Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes. Sie liegen dieser Verordnung als Anlage bei. Sie können bei der Stadt Halle (Saale), Untere Naturschutzbehörde, während der Dienststunden von jedermann kostenlos eingesehen werden.

(3) Zusätzlich ist diese Verordnung einschließlich der in den Absätzen 2 und 3 genannten Karten im Landesamt für Umweltschutz (Schutzgebietsarchiv des Landes Sachsen-Anhalt, Halle (Saale)) zur Einsicht hinterlegt.

§ 3

Charakter des Schutzgebietes und Schutzzweck

(1) Das LSG erstreckt sich nahezu ausschließlich über Flächen, welche vom ehemaligen Braunkohletagebau Bruckdorf in Anspruch genommen und überprägt wurden. Es ist durch Großflächigkeit und Unzersplittertheit, Störungsarmut, Nährstoffarmut, extreme Relief-, Substrat- und Standortverhältnisse und eine sehr hohe Landschaftsdynamik gekennzeichnet. Große Teile des Gebietes wurden nicht oder nur wenig bergbaulich rekultiviert und stattdessen der natürlichen Entwicklung

überlassen. Unter diesen Bedingungen hat sich eine sehr vielfältige Landschaft mit z. T. seltenen Biotypen erhalten und entwickelt, in der seltene Tier- und Pflanzenarten zu finden sind. Die vielen unterschiedlichen Geländeformen auf engem Raum bedingen ein sehr abwechslungsreiches Landschaftsbild, welches sehr stark zu seiner Umgebung kontrastiert.

(2) Schutzzweck der Verordnung sind

a) die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der naturschutzfachlich bedeutenden und landschaftlich reizvollen Bergbaufolgelandschaft im Osten der Stadt Halle mit ihren unbebauten und kaum durch Wege und Verkehrstrassen oder sonstige Infrastruktureinrichtungen zerschnittenen Teilen, insbesondere

- der Pionier- und alten Kippenwälder,
- der Rohbodenstandorte, Magerrasen und Wiesen,
- der Hecken und Feldgehölze,
- der naturnahen Stillgewässer unterschiedlicher Größe und Struktur, einschließlich ihrer Ufer- und Verlandungsbereiche sowie der Röhrichte

b) die Sicherung des Gebietes als wesentlicher Bestandteil des ökologischen Verbundsystems und als Habitatkomplex einer artenreichen Tier-, Pflanzen- und Pilzwelt,

c) die bewusste Bewahrung des speziellen Gebietscharakters mit den zahlreichen bergbautypischen Ausprägungen und Landschaftselementen, wie Kippen, Halden, Böschungen und Restgewässern und die kulturhistorische Pflege eines landschaftlichen Zeugnisses einer sehr bedeutenden Phase der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Halle sowie

d) die Erhaltung und Entwicklung eines Gebietes für die Erholung in Natur und Landschaft am Rande des urbanen Ballungsraumes.

Zur Sicherung des vorgenannten Schutzzweckes soll das Landschaftsschutzgebiet von Bebauung freigehalten werden und die Nutzung von Erholungseinrichtungen natur- und landschaftsverträglich erfolgen.

§ 4

Verbote

Im LSG sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Danach sind insbesondere folgende Handlungen verboten:

1. die Schädigung des Naturhaushalts,
2. das Einbringen gebietsfremder Pflanzen-, Tier- und Pilzarten,
3. Aufforstung mit anderen Arten als denen der potentiell natürlichen Vegetation,
4. die Beeinträchtigung des Wasserhaushalts durch entwässernde Maßnahmen (mit Ausnahme der bestehenden Entwässerungen der Gartenanlagen),
5. die erhebliche Störung der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
6. die erhebliche Änderung des Land-

schaftsbilds oder die Beeinträchtigung der Eigenart der Landschaft,

7. die Beeinträchtigung des Naturgenusses und des Erholungswertes der Landschaft.

§ 5

Erlaubnisvorbehalt

(1) Im LSG bedürfen folgende Handlungen der vorherigen Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde:

1. Errichtung oder wesentliche Änderung baulicher Anlagen einschließlich Verkehrsanlagen. Hierzu zählen auch Lager-, Ausstellungs- und Sportplätze sowie Boots- und Badestege, auch wenn sie keiner baurechtlichen Genehmigung bedürfen,
2. Aufforstung von Offenlandflächen,
3. Anbringen und Aufstellen von Einrichtungen, durch die der freie Zugang zu Wald, Flur und Gewässern be- oder verhindert wird, soweit dies nicht durch anderweitige Vorschriften festgelegt ist,
4. Errichtung oder wesentliche Veränderung ortsfester Draht- und Rohrleitungen (mit Ausnahme innerhalb der Kleingartenanlagen), Einfriedungen (mit Ausnahme von Einfriedungen um bebaute Grundstücke und Zäunen um Forstkulturen und Weiden), ortsfester und fahrbarer Hochstände in der offenen Landschaft und auf Waldlichtungen, Schutzhütten, öffentlicher Spiel-, Grill- und Badeplätze, auch wenn die Handlungen keiner baurechtlichen Entscheidung bedürfen oder nur vorübergehender Art sind,
5. maschinelle Bohrungen, Schürfe sowie seismische Untersuchungen, mit denen Veränderungen an der belebten Bodenschicht oder erhebliche Geräuschemissionen verbunden sind,
6. Vornahme von Aufschüttungen und Ablagerungen,
7. Zelten, Abstellen von Wohnwagen oder anderen Fahrzeugen auf anderen als auf den behördlich hierfür zugelassenen Plätzen (Sportstätten und Kleingartenanlagen sind hiervon ausgenommen),
8. Durchführung von Großveranstaltungen ab einer Personenzahl von mehr als 100 Personen (einschließlich Betreuungspersonal), außer solchen in Sportstätten und Kleingartenanlagen,
9. Anbringen von Werbe- und Aufstellen von Verkaufseinrichtungen,
10. Befahren von Feld- und Forstwegen mit Kraftfahrzeugen für Angehörige des örtlichen Anglervereins zum Zwecke der befugten Fischereiausübung, soweit eine zumutbare Erreichbarkeit der Angelgewässer nicht in anderer Weise zu gewährleisten ist. Die Erlaubnis zum Befahren schließt die Erlaubnis zum Abstellen des Kraftfahrzeuges mit ein, soweit der auf diesen Wegen erlaubte Verkehr nicht behindert wird.

(2) Die Erlaubnis ist, unbeschadet anderer Rechtsvorschriften, auf Antrag zu erteilen, wenn durch das Vorhaben der Charakter des LSG oder einzelner Teile und der besondere Schutzzweck nicht erheblich beeinträchtigt werden oder wenn die zu erwartenden Nachteile durch Nebenbestimmungen vermieden oder ausgeglichen werden können.

§ 6

Freistellungen

(1) Von den Verboten des § 4 und den Erlaubnisvorbehalten des § 5 sind freigestellt:

1. die ordnungsgemäße land-, forst-, fischerei-, wasserwirtschaftliche und jagdliche Nutzung sowie die Nutzung der Pachtflächen des Stadtverbandes der Gartenfreunde e. V. auf bislang dafür genutzten Flächen, einschließlich des in diesem Rahmen notwendigen Einsatzes von Kraftfahrzeugen,
2. die Nutzung des Osendorfer Sees sowie der Mietflächen des Halleschen Kanu-Clubs 54 e. V. und des 1. Halleschen Drachenbootvereins e. V. für Zwecke des Wassersports sowie der dafür notwendigen landseitigen Nebenanlagen einschließlich der Ausrichtung von Wettkämpfen. Dies schließt das Befahren mit Motorbooten zur Absicherung des Vereinssports, zur Instandhaltung der Strecke sowie zur Gefahrenabwehr und für Ausbildungsmaßnahmen durch die Vereine ein.
3. die Errichtung von Einfriedungen um bebaute Grundstücke und Kleingartenanlagen sowie von Zäunen um Forstkulturen und Viehweiden,
4. das Einbringen gebietsfremder Pflanzen in Kleingartenanlagen,
5. das Fahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen und Anhängern durch den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten oder für diesen zugelassenen Straßen, Wege und Plätze, soweit dies der Nutzung, Bewirtschaftung oder der Durchführung behördlicher Aufträge dient,
6. Maßnahmen, die aus Gründen der bergbaulichen Sanierung und geotechnischen Sicherung von Teilen des ehemaligen Tagebaugesbietes vorgenommen werden müssen oder die der Untersuchung, Sicherung und ggf. Sanierung von Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten dienen, diese jedoch im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde,
7. Maßnahmen zur Abwehr einer akuten Gefahr. Diese sind der Unteren Naturschutzbehörde vorher anzuzeigen. Sollte die vorherige Anzeige nicht möglich sein, ist sie unverzüglich nachzuholen. Die Anzeigepflicht entfällt auf den Flächen der Kleingartenanlagen und im Bereich der baulichen Anlagen der Regatta-Strecke auf und am Osendorfer See.

8. die Instandhaltung und Instandsetzung bestandsgeschützter und anderer rechtmäßig bestehender baulicher Anlagen und von Ver- und Entsorgungsleitungen einschließlich der ihnen dienenden Nebenanlagen. Sie sind der Unteren Naturschutzbehörde nach Art und Umfang mindestens zwei Wochen vor Baubeginn anzuzeigen. Im Falle einer Havarie ist der Beginn der notwendigen Reparaturarbeiten unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeigepflicht entfällt auf den Flächen der Kleingartenanlagen.

9. auf Anordnung der zuständigen Naturschutzbehörde oder von ihr selbst durchgeführte Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege,

(2) Maßnahmen, zu deren Durchführung eine rechtliche Verpflichtung besteht, sind freigestellt.

§ 7 Befreiungen

Für Handlungen, die nach dieser Verordnung verboten sind, kann die zuständige Naturschutzbehörde nach Maßgabe des § 67 BNatSchG auf Antrag Befreiung gewähren.

§ 8 Bestehende behördliche Genehmigungen

Bestehende behördliche Genehmigungen werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 9 Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

(1) Die Grundzüge der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung des Landschaftsschutzgebietes im Sinne des im § 3 dieser Verordnung genannten Schutzzweckes werden von der Unteren Naturschutzbehörde in einem Pflege- und Entwicklungskonzept dargestellt. Er bildet die fachliche Grundlage für konkrete Maßnahmenplanungen der Unteren Naturschutzbehörde oder der von ihr beauftragten Stellen und für die Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes. Das Pflege- und Entwicklungskonzept kann in der Unteren Naturschutzbehörde während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden.

(2) Die nach Maßgabe des Pflege- und Entwicklungskonzeptes erforderlichen Maßnahmen werden gemäß § 65 BNatSchG

von der Unteren Naturschutzbehörde im Einzelfall angeordnet.

(3) Die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten sind gemäß § 65 BNatSchG verpflichtet, die von der Unteren Naturschutzbehörde angeordneten Maßnahmen zu dulden. Die Untere Naturschutzbehörde hat die Durchführung der Maßnahmen den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten rechtzeitig anzukündigen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Verboten des § 4 dieser Verordnung zuwiderhandelt oder
- in den Fällen des § 5 ohne die dort vorgeschriebene Erlaubnis handelt oder
- in den Fällen des § 6 ohne die dort vorgeschriebene Zustimmung handelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 1 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. Zugleich tritt die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft Bruckdorf“ vom 14. April 2026 außer Kraft.

Halle (Saale), den 28. Mai 2026


Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Bergbaufolgelandschaft Bruckdorf“ gemäß § 15 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 28.05.2026




Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Grundstücksangebot in Heide-Süd, Klaus-Peter-Rauen-Straße

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot und unter Berücksichtigung der Konzeptqualität zu veräußern.

Heide-Süd, Klaus-Peter-Rauen-Straße - Bauparzelle M 6

Gemarkung Kröllwitz,
Flur 24,
Flurstück 14772
Grundstücksgröße: 821 m²

Grundstücksbeschreibung:

Das Verkaufsgrundstück befindet sich im Stadtteil Heide-Süd westlich der Saale zwischen dem etablierten Stadtteil Halle-Neustadt und dem größten geschlossenen Waldgebiet im Stadtgebiet von Halle, der Dölauer Heide und nordwestlich der halleschen Innenstadt. Mit der gleichnamigen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme wurde ab 1995 aus dem ehemaligen Garnisonsstandort ein attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort in Verbindung mit den universitären Einrichtungen. Ergänzt werden die umfangreichen Wohnbauflächen durch den Standort der Martin-Luther-Universität im Nordosten sowie den südöstlich gelegenen Technologiepark Weinberg Campus entlang der Haupterschließungsstraßen Gimritzer Damm und Heideallee. Das Grundstück liegt in zentraler Lage des Stadtteils Heide-Süd, unweit des Stadtparks „Grünes Dreieck“ im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 32.6. Im Osten schließt unmittelbar der zukünftige Stadtplatz an, die Kindertagesstätte „Heide-Süd“ befindet sich nur 100 m entfernt. Die umliegenden Grundstücke sind bzw. werden mit Einfamilienhäusern und Geschosswohnungsbauten

bebaut. Die Dölauer Heide erreicht man über die vorhandenen Fußwegeverbindungen in wenigen Minuten. In geringer Entfernung befinden sich u.a. ein Ärztezentrum, ein Lebensmittel-Discounter sowie weitere Einzelhandelsgeschäfte. Die nächste Grundschule befindet sich in Halle-Neustadt in 15 min Fußweg Entfernung. Außerdem hat zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 die Evangelische Grundschule im Erich-Neu-Weg an den Weinbergwiesen ihren Betrieb aufgenommen.

Heide-Süd ist durch die Buslinien 34 und 36 gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Die Haltestellen befinden sich nur ca. 100 m vom Verkaufsgrundstück entfernt. Weiterhin ist man mit den Straßenbahnlinien 4 und 5 (Haltestellen „Heide-Universitätsklinikum“ und „Weinberg Campus“ in ca. 1 km Entfernung) innerhalb einer Viertelstunde am Hauptbahnhof Halle. Die Entfernung zur Innenstadt von Halle beträgt etwa 5 km, bis zum Hauptbahnhof sind es ca. 6 km. Der Stadtteil besitzt über die Heideallee / den Gimritzer Damm einen direkten Anschluss an die Bundesstraße B 80 (Rennbahnkreuz) und damit an das überörtliche Verkehrsnetz zu den Bundesautobahnen A 143 und A 38.

Bei dem Verkaufsgrundstück handelt es sich um eine unbebaute Baufläche ohne Baumbestand. Es hat einen überwiegend rechteckigen Grundriss und eine fast ebene Topographie.

Nutzung: vorhanden: keine

Ziel: Auf dem angebotenen Grundstück soll eine moderne und urbane Bebauung gemäß den Festsetzungen

des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 32.6 Heide-Süd (Allgemeines Wohngebiet WA gemäß § 4 BauNVO) entstehen. Neben einer Wohnnutzung in den Obergeschossen wäre im Erdgeschoss die Ansiedlung eines kleineren Lebensmittelmarktes/Biomarktes oder eines Restaurants/Cafés gut denkbar und gewünscht.

Kaufpreis: 402.290,00 Euro
(Mindestgebot)

Besichtigung: Das Grundstück ist frei zugänglich.

Gebotsabgabe einschließlich Finanzierungsnachweis und Bauausführung/Nutzungskonzept bis 28. August 2026, 17.00 Uhr ausschließlich online im Immobilienportal der Stadt Halle (Saale)

<https://halle.staatsimmobilien.de>

In diesem Portal können Sie Ihre Kaufgebote elektronisch abgeben sowie zusätzliche Unterlagen als pdf-Datei hochladen. Sie können nachverfolgen, an welcher Stelle der Rangfolge sich Ihr Gebot aktuell einordnet. Eine Anpassung nach oben ist innerhalb der Bieterfrist jederzeit möglich.

Nach Ablauf des Bieterverfahrens erfolgt eine Bewertung der eingereichten Konzepte, die mit einer Wichtung von 50 Prozent in die Vergabeentscheidung einfließt. Die Bewertungskriterien finden Sie neben den Informationen zum Verkaufsgrundstück im Immobilienportal. Ein detailliertes Grundstücksexposé steht außerdem auf <https://halle.de/immobilienangebote> als Download zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass zur Nutzung des Online-Bieterverfahrens eine vorherige Registrierung erforderlich ist. Die Zugangsdaten erhalten Sie auf dem Postweg.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Gebotsabgabe, dass der Kaufpreis in voller Höhe nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages fällig wird. Nachverhandlungen sind nicht möglich. Außerdem wird eine zeitlich befristete Bauverpflichtung zur Umsetzung des vorgesehenen Investitionsvorhabens in den Kaufvertrag aufgenommen. Kaufinteressenten werden daher gebeten, sich vor Gebotsabgabe hinreichend zu informieren, ob das angebotene Verkaufsobjekt für die von ihnen vorgesehene Nutzung geeignet ist.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren keinen vergaberechtlichen Bestimmungen und Richtlinien unterliegt. Die Interessenten können für ihre Beteiligung keine Kosten oder sonstige Ansprüche geltend machen. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Mit diesem Angebot ist kein Rechtsanspruch auf eine Vergabe des Grundstückes verbunden. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Immobilien

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 37 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. April 2026 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 37 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ beschlossen und den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15. Dezember 2025 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Veröffentlichung im Internet bestimmt (Vorlagen-Nr.: VIII/2026/02189).

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 37 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ befindet sich im Stadtbezirk Ost der Stadt Halle (Saale) und umfasst Flächen, die sich nördlich und südlich des Krienitzweges entlang des westlichen Uferbereiches des Hufeisensees erstrecken. Der Geltungsbereich der Änderung hat eine Fläche von ca. 2,6 ha. Das Plangebiet ist wie folgt begrenzt:

- im Norden durch eine Fußball- und eine Adventuregolfanlage sowie den Rundweg entlang des Ufers mit Strandbereichen
- im Osten durch den Hufeisensee
- im Süden durch den Krienitzweg und den Uferweg
- im Westen durch das Golfplatz-Clubhaus mit öffentlicher Gaststätte und Parkplatz sowie Erholungsgärten.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Anlass der Planung ist die Absicht der Stadt Halle (Saale), die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Ferienhäuser nördlich des Krienitzweges entlang des Rundweges am Hufeisensee sowie südlich davon für eine Wakeboardanlage zu schaffen.

Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Schallimmissionen, Freizeitlärm, Verkehrslärm, Gesundheit, Abstand zu Störfallbetrieben), Tiere (insbesondere Zauneidechsen, Fledermäuse, Brutvögel, Rastvögel, Wasservögel, Biber, Fischotter, Amphibien, Ringelnattern, Libellen), Pflanzen (insbesondere Röhricht, Hecken, Armleuchteralgen), biologische Vielfalt (insbesondere Biotope, ökologisches Verbundsystem), Fläche, Boden (insbesondere Versiegelung, Bergbau), Wasser (insbesondere Niederschlagswasser, Abwasserbeseitigung, Grundwasserspiegel, kontaminiertes Grundwasser), Luft, Klima (insbesondere klimatische Änderungen, Mikroklima), Landschaft (insbesondere Erholungsnutzung), Kulturgüter und sonstige Sachgüter (insbesondere Änderung der Verkehrssituation) verfügbar.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 37 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 30. Juni 2026 bis zum 30. Juli 2026 über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.oeffentliche-auslegung.halle.de veröffentlicht und ist über das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Halle/beteiligung/themen?format=Bauleitplan> veröffentlicht.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum 30. Juli 2026 von jedermann elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse: planen@halle.de. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich, darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ist auch hierfür erforderlich.

Ferner wird der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 37 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der ausgelegten Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag

von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 14 Uhr. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 37 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ unberücksichtigt bleiben.

Entsprechend § 3 Absatz 3 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Halle (Saale), den 5. Juni 2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 29. April 2026 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 37 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ beschlossen und den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 37 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, Vorlagen-Nr.: VIII/2026/02189, bestätigt und zur Veröffentlichung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 05.06.2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Herzlichen Glückwunsch!

Fortsetzung von Seite 4

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern

im Juni

am 22.6. Sibylle und Klaus-Peter Schneider, am 23.6. Adelheid und Gerhard Schöps, am 25.6. Christa und Horst Gode, Rosemarie und Hans-Jürgen Schleicher, Doris und Heinz Schicha, am 29.6. Ingrid und Michael Eversmann,

im Juli

am 1.7. Frauke und Wolfgang Schmechtig, am 2.7. Sabine und Günter Ittner,

Helga und Reinhard Marggraf, Rosmarie und Günter Einecke, am 6.7. Renate und Hans-Jürgen Filusch, am 9.7. Barbara und Peter Kolbe, Brigitte und Bernhard Hayer, Elke und Walter Langer, Christina und Helmut Jagusch, Elisabeth und Erhard Noack, Rosemarie und Kurt Gehrman, Gerhild und Hans-Jürgen Köhler, am 10.7. Christel und Ingo Willhardt, am 15.7. Christel und Lutz Büchner, Ursula und Gunter Rosenbaum, Karin und Axel Friese, Gerda und Hans-Jürgen Sack, Ingelore und Erwin Pfeiffer, am 16.7. Rita und Rainer Jäke, am 22.7. Doris und Wilfried Werner, am 23.7. Uta und Harald Franzke, Wanda und Alfred Dawid, Ute und Walter Schaaf, Renate und Rolf Heyer, Elke und Heiko Braune, Rita und Dieter Baumann, Gisela und Klaus-Peter Eckert, Rosemarie

und Claus Drunkenmölle, Edeltraud und Bernd Gottschlich, Barbara und Hans-Jürgen Rudolph, am 29.7. Astrid und Herbert Weigt, Karin und Konrad Butzke, Roswitha und Andreas Heinisch, am 30.7. Helga und Werner Streifinger, Gisela-Renate und Hans-Ulrich Lessander, Inge- traud und Volker Ahlborn, Elfi und Wolfgang Schmidt, Rosemarie und Klaus Ziebarth,

im August

am 1.8. Bärbel und Berthold Ebert, am 5.8. Elke und Helmut Menzel, Elisabeth und Uwe Gaul, am 6.8. Helga und Manfred Brehmer, Bärbel und Manfred Marx, Christel und Klaus-Dieter Schirmer, Rosel und Günter Lochmann, Heidemarie

und Siegfried Dullau, Lotte und Klaus-Dieter Busch, am 9.8. Dorothea und Norbert Diwisch, am 12.8. Angelika und Erich Gadde, Christel und Franz Häring, Gisela und Gerhard Ott, Sigrid und Siegfried Schütz, Hannelore und Wolfgang Collin, Petra und Hans-Joachim Klaus, am 13.8. Renate und Rolf Schröder, Marita und Heinz Hofses, Erika und Rudolf Binder, Karin und Hans-Joachim Behrend, Christine und Jürgen Rolle, am 20.8. Brigitte und Peter Zeidler, Heike und Franz Schubert, Helga und Dankmar Hartmann, Barbara und Arthur Scherling, Ingrid und Helmut Huschka, Edeltraud und Rainer Kersten, Erika und Günther Schmidt, Ursula und Fritz-Ulrich Neumann, Marion und Jürgen Messe, Karin und Reinhard Tschitschmann, am 23.8. Renate und

Heinz-Jürgen Tresko, am 25.8. Hannelore und Lutz Pätz, am 26.8. Liane und Peter Herforth, Heike und Winfried Hassel, Barbara und Rainer Hönicke, Helgard und Frank Siersleben, am 27.8. Brigitte und Jürgen Wicht, Monika und Dietmar Petzold, Irene und Hans Mickler, Ingrid und Heinz Eichhorst.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind

im Juni

am 19.6. Irune und Günter Dupka, Petra und Wolfgang Besecke, Heidrun und Reinhard Rudolph, Marion und Gerd Kutschan, Barbara und Klaus Möller, Regina und Eckhard Glöckner, Martina und Ernst Jonasch, Brigitte und Gerhard Dittmar, Angela und Ralf Schönrock, Martina und Werner Staudte, am 23.6. Margitta und Siegfried Gutsche, am 25.6. Elke und Dieter Galinsky, Helga und Hartmut Kurzhals, Margit und Michael Laufenberg, Maria Udodowa und Juri Udodow, am 26.6. Angelika und Klaus Gräfe, Ute und Holger Blaar, Sabine und Hans-Jürgen Azeroth, Ingrid und Jürgen Heep, Rosemarie und Burghard Schubert, Karin und Volker Hellmund, Petra und Jozsef Juhasz, Ilona und Reinhard Götz,

im Juli

am 2.7. Kornelia und Sigurd Trommer, Eva und Bernd Klausnitz, Ellen und Klaus Gebser, am 3.7. Petra und Reinhard Nitzsche, Karin und Armin Gärtner, Angelika und Kurt Vocke, Gabriele und Hans-Georg Wunderlich, Sabine und Reinhard Schulz, Martina und Roland Hain, Uta und Frank Schaare, Roswitha und Dieter Aßel, Angelika und Wolfram Meder, Sieglinde und Christoph Raczek, am 8.7. Elke und Günter Nickel, am 9.7. Brigitte und Peter Simon, Eva und Diethard Bernstein, am 10.7. Elke und Bodo Dittmar, Gabriele und Ulrich Franz, Marlies und Reinhard Würfel, Christina und Bernd Schuster, Iris und Rolf Pöhlert, Uta und Detlef Böttcher, Bärbel und Günter Hartwig, am 15.7. Ursula und György Mayer, am 16.7. Heidemarie und Hans-Eberhardt Liebe, Elena Jakovlevna und Jurij Karpilowski, Barbara und Eckhard Kathrey, am 17.7. Ingrid und Bernd Fröhlich, Sieglinde und Reiner Schwan, Martina und Frank Lischke, Veronika und Jürgen Heinemann, Evelin und Udo Schmidt, Monika und Wolfgang Hübler, Regina und Ekkehard Rudolph, am 23.7. Sigrid und Walter Bandemer, Dorothea und Karl-Heinz Trömel, Christine und Eckhard Großer, Ina und Rolf Neumann, Ruth und Henry Winter, Karin und Michael Gipser, Petra und Georg Marx, am 24.7. Christine und Jürgen Heckner, Gabriele und Jürgen Hedicke, Doris und Hermann Seidel, Petra und Dieter Fleischer, Monika und Burkhard Lewandowski, am 26.7. Barbara und Walter Müller, am 30.7. Angelika und Günter Mähner, Christine und Peter Klengler, am 31.7. Helga und Rüdiger Hamann, Elfi und Hans-Joachim Busse, Heidrun und Lutz Thormann, Sonja und Horst Dill, Monika und Hans-Jürgen Roth, Bärbel und Dietmar Puchalla, Sabine

und Reinhard Orzol, Silvia und Siegfried Kalz, Ute und Reinhard Scharf,

im August

am 5.8. Martina und Rainer Katzmann, am 6.8. Sigrid und Lothar Krasper, Gerlinde und Ulf Sebastian, Margitta und Peter Bornkessel, Jutta und Hans-Joachim Hillner, Gisela und Dietmar Richter, am 7.8. Kornelia und Harald Augustin, Verena und Detlef Zinke, Angelika und Detlef Rüdiger, Birgit und Helmut Müller, Manuela und Bodo Müller, am 11.8. Gisela und Jens Liebscher, am 12.8. Christine und Dieter Ebert, Viola und Rainer Albrecht, am 13.8. Iris und Axel Stein, Marion und Fritz Voigt, am 14.8. Ute und Wolfram Kramer, Sigrid und Klaus-Dieter Trost, Ilona und Hans-Jürgen Gaul, Christa und Rolf Körner, Regina und Hans-Werner Brachvogel, Marlies und Helmut Klink, Ilona und Siegfried Sieweke, Monika und Uwe Pfannmüller, am 19.8. Ellen und Tadeusz Sienkiewicz, am 20.8. Gudrun und Gerd Knabe, Petra und Bernd Mittmann, Elvira und Herbert Gollnick, Elke und Wilfried Mahler, Christine und Wolfgang Geißler, am 21.8. Brigitte und Detlef Ehlert, Monika und Herbert Brütting, Sabine und Heimo Braun, Christine und Jörg Glaschke, Brigitte und Uwe Längrich, Helga und Wolfgang Gröbel, Gerlinde und Manfred Döring, am 25.8. Angelika und Lutz Krüger, am 26.8. Angela und Gerd Kindling, am 27.8. Gudrun und Siegfried Eisenmann, Birgit und Ralf Dölz sowie Monika und Bernd Duschek.

Geburtstage

Am 20.8. feiert Hildegard Körner ihren 104. Geburtstag.

Stolze 103 Jahre werden Rudi Brückner am 5.7. sowie Margit Pfau am 16.8.

102 Jahre alt werden Johanna Ganschinetz am 27.6. sowie Halina Zeisler am 15.8.

Auf 101 Lebensjahre blicken Hildegard Böttcher am 20.6., Ilse Freier am 3.7. sowie Marianne Berndsen am 9.8. zurück.

100 Jahre alt werden am 25.6. Agnes Beileites, am 12.7. Karl-Joachim Rojahn, am 23.7. Edith Borrmann sowie am 7.8. Marianne Richter.

Ihren 95. Geburtstag feiern

im Juni

am 19.6. Christa Raabe, am 20.6. Rosemarie Röser, am 23.6. Christa Krüger, am 24.6. Friedrich Fromm, am 25.6. Maria Elisabeth Ulber, am 26.6. Lothar Fischer, am 27.6. Ingeborg Lingenau, Ingelore Büttner, am 28.6. Manfred Riedling, am 29.6. Maria Henjes,

im Juli

am 1.7. Hilde Tannert, am 5.7. Elfriede Mennicke, am 14.7. Ileana Wiele, Erika Sturm, am 18.7. Walter Gose, am 22.7. Ruth Hennig, Anneliese Müller, am 28.7. Regina Kißmehl, Karla Schönfeld, am 29.7. Eleonore Thiele, am 30.7. Walde-

mar Pieper, Ruth Bauch, am 31.7. Heinz Rutschke,

im August

am 2.8. Gabriele Klein, am 5.8. Edith Schwan, am 6.8. Karla Amberg, Hildegard Wokoun, am 7.8. Otfried Birnbaum, am 8.8. Lydia Hampe, am 9.8. Erna Stahr, Inge Kaminski, am 12.8. Marianne Steingrüber, am 20.8. Irma Schaar, am 23.8. Edmund Acksteiner, am 26.8. Joachim Kohl sowie am 27.8. Inge Gräfe.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück

im Juni

am 19.6. Ulrich Krieg, Gerhard Greger, Otto Debitsch, Ruth Dietrich, am 20.6. Eberhard Mademann, Werner Arndt, Karl-Eberhard Wernecke, Barbara Gloger, am 21.6. Gisela Weiser, Rosemarie Strobe, am 22.6. Fritz Röthling, am 23.6. Jutta Dittrich, am 24.6. Helga Winkler, Klaus Melzer, am 25.6. Wolfgang Stahlmann, Waltraud Kindler, Brigitte Herold, am 27.6. Edith Kohlmann, Horst Albrecht, am 28.6. Lydia Schneider, Helmut Winter, am 29.6. Ingelore Fischer, Anje Maria Neuß, am 30.6. Doris Link, Ekkehard Hausotter, Hans Freygang,

im Juli

am 1.7. Jutta Kriese, am 3.7. Gisela Schneider, Rita Bilina, Ingeborg Schulz, am 5.7. Horst Goldstein, Reinhard Becker, am 6.7. Christa Vogel, Ingrid Brode, Emma Preuß, Margarete Müller, am 7.7. Gerlinde Kämpf, Christine Großmann, Sigrid Ahlig, am 8.7. Renate Wollschläger, Brigitte Schwarze, Ingrid Christian, am 10.7. Regine Puschendorf, Gisela Henze, am 11.7. Lothar Baltrusch, Margot Wypior, Eberhard Gebauer, Rita Esins, Ingrid Rosche, Liesa Wigand, am 13.7. Dieter Nicht, Klaus Springer, am 14.7. Hermann Tuchen,

Marianne Zeidler, Helga Fleischer, Erika Burgdorf, am 15.7. Anneliese Schwalbe, am 16.7. Waltraud Bergmann, am 17.7. Philippine Franke, Irmtraud Vogler, am 18.7. Gisela Thieme, Barbara Genetzke, Edeltraud Wellner, Ali Rafikov, Gisela Schmeil, Gisela Schneider, am 19.7. Harry Pfanne, Artyka Timofeyeva, Hans-Joachim Prinzler, am 20.7. Gerhard Otto, am 21.7. Rosemarie Fitz, Arndt Kästner, am 22.7. Hans-Georg Fiedler, am 23.7. Renate Zink, am 24.7. Brigitta Fechner, Gerhard Garzareck, am 25.7. Hans Schmidt, Mykhaylo Pechersky, Brigitte Graf, Ingeborg Schindler, am 26.7. Annermarie Biedermann, Reiner Schmidt, am 27.7. Paul Richter, am 28.7. Christoph Mücksch, Peter Reuter, am 29.7. Christa Wohlfarth, Sonja Klammt, am 30.7. Günter Wirth, Erika Schmidt, Karl-Hartmut Kull, am 31.7. Gitta Janetzke, Helga Wienecke,

im August

am 1.8. Horst Zimmer, am 3.8. Helmut Lautner, Heidrun Abdank, Christine Rzepka, am 4.8. Peter Krause, Horst Weber, am 6.8. Marie Ruttmar, Margot Menzer, Gerhard Jolie, am 7.8. Hermann Gose, am 9.8. Ursula Brendel, Hans-Jürgen Heilemann, Günter Schünemann, am 10.8. Hubert Handau, Margit Hahn, am 11.8. Elvira Sinang, Elisabeth Leonhardt, am 14.8. Lieselotte Rüprich, Joachim Böttcher, am 15.8. Erika Dausel, Helga Kriedemann, Christel Silbermann, Ilse Oehlschlägel, Gerda Martin, am 16.8. Helmut Stade, Margot Becker, am 17.8. Gerda Lautner, Christel Kahmann, am 18.8. Helmut Nentwich, Leopold Polidar, Renate Danek, am 19.8. Armin Kühner, Horst Wunnenburger, Helga Folgner, Ernst-Adolf Ehrig, am 20.8. Gisela Voigt, Kurt Lehmann, am 21.8. Josef Weinhold, Elfriede Weberling, am 22.8. Benno Marggraf, Gisela Hahn, am 23.8. Anneliese Reiche, Renate Heibich, am 25.8. Margarete Wesing, am 26.8. Dorothea Fritsch sowie Heinz Stricksner.

EU-Förderung: Stadt sucht Projekte aus dem Bereich Soziales

In der Stadt Halle (Saale) können sich noch **bis 12. Juli** Projekt-Träger aus dem Bereich Soziales für eine EU-Förderung bewerben. Unter dem Leitbild „Sozial, kulturell, attraktiv – für (H)alle“ werden Projekte gesucht, die eine positive Wirkung auf die Stadtgesellschaft erzielen. Diese können in sechs Handlungsfeldern angesiedelt sein:

- Entwicklung und Unterstützung von regionalen und kommunalen Willkommenskulturen
- Vorhaben zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels
- Lokale arbeitsmarktorientierte Mikrovorhaben
- Kooperationen und Vorhaben zwischen allgemeinbildenden Schulen und regional angesiedelten Unternehmen zur Berufsorientierung und -vorbereitung von Schülern der Klassen 1 bis 6
- Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit
- Vorhaben zur kulturellen Bildung in allen Altersgruppen

Die Förderung der Europäischen Union erfolgt im Rahmen des Programms LEADER / CLLD/ ESF+. Die Besonderheit: Die Auswahlverfahren sind so strukturiert, dass nicht übergeordnete Institutionen über die Verteilung der Mittel befinden, sondern auf kommunaler Ebene verankerte Gremien. In Halle wurden dafür die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Halle (Saale) und der LEADER Halle e.V. gegründet.

Bewerben können sich nur Institutionen, zum Beispiel Unternehmen, Vereine, Verbände oder Träger von Kultureinrichtungen. Die Projekte müssen in der Gebietskulisse der Stadt Halle umgesetzt werden und können mit bis zu 95 Prozent gefördert werden. Unterstützung erhalten die Antragsteller vom LAG-Management, das von der Sachsen-Anhaltischen Landesentwicklungsgesellschaft betreut wird. Alle Anträge werden von der LEADER-Jury bewertet. Weitere Informationen im Internet unter: lag-halle.de oder per E-Mail an: lag-halle@saleg.de

Stellenausschreibung: Beigeordneter (m/w/d) für den Geschäftsbereich Finanzen und Personal

Halle (Saale) ist mit rund 240.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die größte Kommune des Landes Sachsen-Anhalt und befindet sich im Zentrum der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland. Die Geburtsstadt des weltbekannten Komponisten Georg Friedrich Händel ist ein aufstrebender Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort mit namhaften Unternehmen, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Sie beheimatet eine einzigartige und vielfältige Kulturszene. Halle (Saale) ist Sitz der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina und der Kulturstiftung des Bundes. Mit ihrer kulturellen Vielfalt, ihrem weltoffenen Flair und ihrer reichen Geschichte bietet die Stadt am Fluss eine hohe Lebensqualität und verfügt über ein großes bauliches und siedlungsstrukturelles Spektrum.

Ziel und Aufgabe der Stadtverwaltung von Halle (Saale) ist es, für die Einwohnerinnen und Einwohner schnell, aufgeschlossen und serviceorientiert zu agieren. Die Verwaltung hat damit einen wichtigen Anteil an der Gestaltung des Lebensumfeldes und der Zukunftschancen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.

In der Stadt Halle (Saale) ist zum 1. Januar 2027 die Position des Beigeordneten (m/w/d) für Finanzen und Personal zu besetzen.

In dieser Position nehmen Sie die Interessen der Stadt nach innen und nach außen

wahr. Dazu zählt unter anderem die Mitarbeit in kommunalen Gremien auf Bundes- und Landesebene.

Zum Geschäftsbereich gehören die Fachbereiche Personal, Finanzen, Einwohnerwesen, das Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligungen sowie die Abteilung IT und Digitale Verwaltung.

Die Leistungen des Geschäftsbereiches umfassen dabei unter anderem:

- die Gestaltung einer wirtschaftlichen, innovativen und bürgerfreundlichen Stadtverwaltung;
- die Entwicklung und Umsetzung zukunftsfähiger Konzepte zur Personalentwicklung sowie finanzpolitischer Ziele;
- die Begleitung von Bürgerprojekten, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sowie das Quartiermanagement;
- der Sicherstellung eines attraktiven, an verschiedenen Lebenssituationen orientierten Bürgerservice;
- die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in den Bereichen Asyl, humanitärer Aufenthalt und Duldung sowie einer zielgerichteten Integration in den Arbeitsmarkt;
- die Realisierung der Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung.

Gesucht wird:

eine zielstrebige, verantwortungsbewusste und kommunikative Persönlichkeit mit:

- einem abgeschlossenen Hochschulstudium,
- nachgewiesenen langjährigen und einschlägigen Tätigkeiten in den Bereichen Finanz- und Personalmanagement,
- mehrjähriger Führungstätigkeit im oberen Management der öffentlichen Verwaltung oder eines Unternehmens,
- der Fähigkeit, strukturpolitische Ziele zu formulieren und umzusetzen.

Wünschenswert sind:

- Kenntnisse in kommunalen Entscheidungsstrukturen und Organisationen,
- ein hohes Maß an Engagement für die zukünftige Entwicklung der Stadt Halle (Saale),
- die Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien sowie freien Trägern, Vereinen und Initiativen,
- ein zielorientierter und situativer Führungsstil.

Dem Beigeordneten (m/w/d) kann die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten und die Vertretung in anderen Gremien übertragen werden. Eine Änderung der Geschäftsbereichsverteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Zusätzlich wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt. Die Berufung erfolgt für die Dauer von sie-

ben Jahren im Beamtenverhältnis auf Zeit. Vor dem Wahltermin wird das Verfahren zur Prüfung der Verfassungstreue gemäß § 8b LBG LSA für alle zur Wahl stehenden Bewerber (m/w/d) durchgeführt.

Es wird erwartet, dass der Beigeordnete (m/w/d) seinen Hauptwohnsitz in Halle (Saale) hat bzw. nimmt und sich in das gesellschaftliche Leben der Stadt Halle (Saale) einbindet.

Es wird darum gebeten, dass der Bewerber (m/w/d) seine Vorstellungen zur mittelfristigen Entwicklung des ausgeschriebenen Geschäftsbereiches in der Bewerbungsschrift darstellt.

Die Stadt Halle (Saale) fördert die Beschäftigung von Frauen und begrüßt deren Bewerbung ausdrücklich. Schwerbehinderte, die sich für diese Tätigkeit interessieren, werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikationen und Referenzen, Führungszeugnis, Vorstellung zur mittelfristigen Geschäftsbereichsentwicklung) senden Sie bitte bis zum **19. Juli 2026** ausschließlich in digitaler Form an personal@halle.de.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Wohngeld einfach online beantragen

Wohngeldanträge können in der Stadt Halle (Saale) einfach online gestellt werden. Obwohl das erweiterte digitale Angebot für die Weiterleistung des Mietzuschusses bereits seit März zur Verfügung steht, wird diese Möglichkeit bislang noch wenig genutzt. Die Stadt möchte dazu ermutigen, die einfache und zeitsparende digitale Antragstellung zu nutzen. Der Online-Antrag ermöglicht es, Wohngeld unabhängig von den Öffnungszeiten der Verwaltung rund um die Uhr von zu Hause aus zu beantragen. Die Nutzerinnen und Nutzer werden Schritt für Schritt durch das Antragsverfahren geführt. Erforderliche Unterlagen können direkt digital eingereicht werden.

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten und unterstützt Haushalte mit geringem Einkommen bei der Finanzierung ihrer Miete oder selbst genutzten Wohnimmobilie. Ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht, hängt insbesonde-

re vom Einkommen, von der Haushaltsgröße und der Höhe der Wohnkosten ab. Die Stadt empfiehlt allen, die einen möglichen Anspruch auf Wohngeld vermuten, die digitalen Angebote zu nutzen und einen Antrag zu stellen.

Für Auskünfte zum Thema Wohngeld steht die Behördennummer 115 zur Verfügung, montags bis freitags, 8 bis 18 Uhr. Die Mitarbeitenden beantworten Fragen zu Voraussetzungen, Antragsverfahren und Ansprechpartnern. Darüber hinaus können Fragen zur Online-Antragstellung und zum Wohngeld im Front Office des Fachbereiches Soziales der Stadt am Standort Südpromenade ohne vorherige Terminvereinbarung geklärt werden – montags und donnerstags von 9 bis 12.30 Uhr sowie dienstags von 13 bis 17.30 Uhr. Den Zugang zum Online-Antrag finden Interessierte im Internet unter: halle.de/serviceportal/online-dienste/buchstabe/w

Sperrungen wegen Bauarbeiten

Neubauten, Trinkwasser, Fernwärme – in Halle (Saale) wird derzeit vielerorts gebaut; dafür sind Straßensperrungen notwendig. Das Amtsblatt gibt einen Überblick über aktuelle Einschränkungen:

► Ernst-Grube-Straße

Für den Bau des künftigen Pandemie-Resilienzentrums der Universitätsmedizin Halle am Weinbergweg werden bis voraussichtlich 27. Juli im aktuellen, dritten Bauabschnitt Leitungen umverlegt. Dafür ist die westliche Ernst-Grube-Straße voll gesperrt; der Verkehr wird über Weinbergweg, Kreuzvorwerk und westliche Ernst-Grube-Straße mittels der bestehenden Ampelanlage geführt. Eine Umleitung aus Richtung Kröllwitz führt über Kröllwitzer Straße, Dölauer Straße, Brandbergweg und Heideallee sowie aus Richtung Wolfgang-Lukas-Platz über die Heideallee.

► Huttenstraße und Türkstraße

Die Stadtwerke Halle GmbH baut das Fernwärmenetz in Halle aus, unter anderem in der Huttenstraße und in der Türkstraße. Die Arbeiten erfolgen in mehreren Bauabschnitten; Vollsperrungen sind notwendig. In der Huttenstraße liegt der erste Abschnitt zwischen Hausnummer 84 und der Kreuzung Turmstraße. Dort wird voraussichtlich bis Ende August gebaut. In der Türkstraße erstreckt sich die erste Sperrung bis voraussichtlich 24. Juli von der Einmündung Brucknerstraße bis zur Kreuzung Max-Reger-Straße.

► Köthener Straße

Für die dringend notwendige Sanierung eines Abwasserbauwerks ist die Köthener Straße zwischen Hans-Dittmar-Straße und Uranusstraße bis voraussichtlich 31. Juli voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Oppiner Straße, Victor-Klemperer-Straße, Hans-Dittmar-Straße bzw. über Trothaer Straße und Döckritzer Straße. Anlieger im gesperrten Bereich werden in beide Richtungen über die Uranusstraße geleitet. Während der Bauzeit werden auch die Buslinien 25 und 35 im Bereich Trotha in Richtung Mörikestraße/Seeben sowie Franzigmark umgeleitet; Ersatzhaltestellen sind eingerichtet.

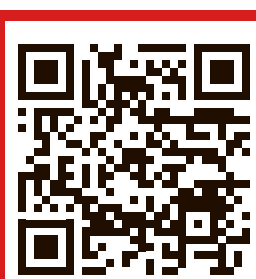
► Mühlweg

Für die Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung ist der Mühlweg zwischen Advokatenweg und Georg-Cantor-Straße bis voraussichtlich 25. September voll gesperrt. Im Zuge der Bauarbeiten müssen ebenso der Advokatenweg, zwischen Mühlweg und Händelstraße, die Ulestraße und die Georg-Cantor-Straße gesperrt werden. Der Straßenbahnverkehr ist davon nicht betroffen. Die Umleitung ist über Bernburger Straße, Geiststraße, Moritzburger und Neuwerk, bzw. über Burgstraße, Große Brunnenstraße und Richard-Wagner-Straße ausgeschildert.

Weitere Informationen und Baustellen im Internet unter: baustellen.halle.de

**TERMINE IN DER
STADTVERWALTUNG
IM INTERNET VEREINBAREN**

terminvergabe.halle.de



Bekanntmachung

Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Traberstraße

Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche des selbständigen Parkplatzes Traberstraße, gelegen in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 5, auf einer Teilfläche des Flurstücks 56 aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Durch die bauliche Erweiterung des Standortes der Hauptfeuerwache in Halle-Neustadt auf dem bestehenden Grundstück An der Feuerwache 5 werden direkt benachbarte Flächen, u. a. der südliche Teil des Parkplatzes Traberstraße in Anspruch genommen. Dadurch können die im Feuerwehrhof erforderlichen Funktionen mit den notwendigen Flächen nachgewiesen werden und Teile der Kfz-Bewegungsflächen und Stauräume angeordnet werden.

Die bauliche Erweiterung ist erforderlich für die Bereitstellung neuer Räumlichkeiten sowie der Ersatz der technischen Anlagen in einer neuen Einsatzleitstelle.

Das Vorhaben entspricht der Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge gemäß § 3 Brandschutzgesetz und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter www.halle.de/einziehungen veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teilfläche des Parkplatzes Traberstraße hängt in der Zeit vom 19.06.2026 bis 21.09.2026 während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Tief-

bau, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle (Saale), den 5. Juni 2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die „Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Traberstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 05.06.2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Anzeigen

**Ihr Kontakt
für Anzeigen im
Amtsblatt Halle**

T 0345 565 23 56
E rvm@mz.de



In stillem Gedenken

Beerdigungsinstitut LUDWIG
Feuer-, Erd-, Seebestattungen

Telefon Tag und Nacht:
0345 - 202 86 34

Es betreut Sie Jan Edler.

Ludwig-Wucherer-Straße 87, 06108 Halle
www.beerdigungsinstitut-ludwig.de



**Glaskugel?
Brauchen
wir nicht!**

Premiumberatung
ohne Hokuspokus.

Weil's um mehr als Geld geht.

Sascha Hörig,
Privatkundenberater



**Wir haben
Kapitalmarkt-
expertise**

Wahrsagen überlassen
wir anderen.
saalesparkasse.de/expertise





CHEF CUISINE
INTERNATIONAL

SELGROS

Selgros Markt Teutschenthal
Am Gewerbegebiet II 15
06179 Teutschenthal

*Präzision
im
Schnitt*

**BIS ZU
70%
SPAREN**

Jetzt vom 28.05.2026 bis 05.09.2026
Treuepunkte sammeln und
bis zum 12.09.2026 einlösen.



CHEF CUISINE

* im Vergleich zum Preis ohne Treuepunkte
**Preis ohne gesetzl. MwSt. Preis in Klammern mit gesetzl. MwSt.



50hertz

SuedOstLink

TAG DER OFFENEN BAUSTELLE

Baumaschinen in Aktion, Tiefbau erleben! Wie kommen die Stromkabel in den Boden? Welche Technik kommt zum Einsatz? Wie wird die Umwelt geschützt? Das zeigt 50Hertz an einer Baustelle des SuedOstLinks.

Freitag, den 3. Juli 2026 von 14 bis 18 Uhr bei Sylbitz (Ortsteil von Petersberg).

Hinweis zur Anfahrt: Zufahrt ist möglich ab **Beiderseer Straße**. Parkplätze vor Ort sind vorhanden.

Auf die Gäste wartet ein Programm mit:

- **Infoständen** rund um das Vorhaben,
- den **Menschen und Unternehmen** hinter dem Projekt,
- interaktiver **3D-Bagger-Simulation**,
- **Familienprogramm** mit Kinderschminken und Eis-Bike sowie
- kostenlos Leckerem vom **Foodtruck**.

Bitte tragen Sie festes Schuhwerk.
Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen unter:
50hertz.com/baustellentage

Der SuedOstLink (Vorhaben S) wird durch EU-Mittel gefördert.
Kofinanziert von der Fazilität „Connecting Europe“ der Europäischen Union

Freitag, den 3. Juli 2026 von 14 bis 18 Uhr bei Sylbitz (Ortsteil von Petersberg).



50hertz.com/baustellentage

Immobilie verkaufen? Keiner verkauft mehr Immobilien als wir.

Julia Krüger
Halle-Ost, Halle-Süd, Kabelsketal
Telefon: 0160 896 31 05
julia.krueger@saalesparkasse.de

Jörg Brade
Halle-Ost, Östlicher Saalekreis, Landsberg
Telefon: 0175 951 55 85
joerg.brade@saalesparkasse.de

Frank Präßler
Halle-West, Teutschenthal, Salzatal
Telefon: 0152 53 64 49 84
frank.prassler@saalesparkasse.de

Sven Obert
Stadtmitte und Halle-Nord, Nördlicher Saalekreis
Telefon: 0177 634 92 51
sven.obert@saalesparkasse.de

saalesparkasse.de/immoprofis

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

Ihr Kontakt für Anzeigen im Amtsblatt Halle

MEDIA
MITTELDEUTSCHLAND

T 0345 565 23 56 | E rvm@mz.de

Auto Lack Profis Holleben

Wir beseitigen für Sie:

- Lack- und Schlüsselkratzer
- Parkschrammen
- Dellen und Beulen
- Risse und Löcher in Stoßstangen
- Reparatur von Kleinblechschäden

vorher **nachher**

Einige unserer genannten Dienstleistungen werden in Fremdleistung erbracht, es gelten unsere AGB's.

Ernst-Thälmann-Str. 78
06179 Holleben (direkt an der Hauptstraße)
Telefon: 0345 - 680 15 20
Fax: 0345 - 680 15 21
E-Mail: Auto-Lack@gmx.de
www.Auto-Lack-Reparatur.de

SOMMER-ANGEBOT!

Bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie einmalig **30 € RABATT** auf unsere Dienstleistungen, ab einem Wert ab 150 € – vorausgesetzt, die Auftragsunterzeichnung findet vom 19.06.2026 bis 31.08.2026 statt. Coupons nur gültig im o. g. Zeitraum. Coupon muss vor Auftragsunterzeichnung vorgelegt werden. Coupon nur gültig für Privatpersonen im Sinne des BGB.